

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

118. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 13. bis 18. April 2008 in Kapstadt, Südafrika

Inhaltsverzeichnis	Seite
I Zusammenfassung	1
II Konferenzverlauf	2
III Sitzungen des Interparlamentarischen Rates	6
IV Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus	7
V Treffen der Parlamentarierinnen	7
VI Verabschiedete Entschlüsse	9
VII Erklärung des Präsidenten der IPU zur Lage in Simbabwe	31

Die 118. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 13. bis 18. April 2008 in Kapstadt, Südafrika, statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. **Prof. Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU), Leiter der deutschen Delegation

Abg. **Monika Griefahn** (SPD), stellvertretende Leiterin der deutschen Delegation

Abg. **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Abg. **Hans Raidel** (CDU/CSU)

Abg. **Johannes Pflug** (SPD)

Abg. **Hellmut Königshaus** (FDP)

Abg. **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

I Zusammenfassung

An der 118. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) in Kapstadt nahmen 1 467 Personen, davon 700 Delegierte aus 135 nationalen Parlamenten sowie als Beobachter zahlreiche Vertreter von Organisationen der

Vereinten Nationen (VN) und von anderen internationalen Organisationen teil. Unter den Parlamentariern waren 51 Parlamentspräsidenten/-innen sowie 42 stellvertretende Parlamentspräsidenten/-innen. An der Versammlung nahmen 196 Parlamentarierinnen teil, was einem Anteil von ca. 28 Prozent der Delegierten entspricht.

In der Generaldebatte befasste sich die Versammlung mit dem Thema „Zurückdrängen der Armutsgrenzen“. Die drei ständigen Ausschüsse der Versammlung behandelten die Themen „Die Rolle der Parlamente beim Ausgleich zwischen nationaler Sicherheit, menschlicher Sicherheit und den individuellen Freiheiten sowie bei der Abwendung einer Bedrohung der Demokratie“, „Parlamentarische Kontrolle der staatlichen Auslandshilfepolitik“ sowie „Wanderarbeitnehmer, Menschenhandel, Fremdenfeindlichkeit und Menschenrechte“. Zu den Themen hatten die auf der 116. Versammlung der IPU in Nusa Dua (Indonesien) benannten Berichterstatter jeweils einen Bericht und einen Entschlußentwurf vorgelegt. Im Rahmen eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes (Emergency Item) befasste sich die Versammlung mit dem Thema „Die Rolle der Parlamente und der Interparlamentarischen Union bei der Sicherstellung der sofortigen Beendigung der sich schnell verschlechternden humanitären Situation in Konfliktgebieten und im Hinblick auf ihre Umweltdimension, bei der Förderung des Selbstbestimmungsrechts der Palästinenser – insbesondere durch Aufhebung der Blockade in Gaza – und bei der Beschleunigung der Errichtung eines palästinensischen Staates auf dem Wege über tragfähige Friedensprozesse“. In zwei Podiumsdiskussionen wurden die Themen „Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern“ und „Vom Friedensprozess zur Aussöhnung“ diskutiert. Die Versammlung verabschiedete zudem eine Erklärung ihres Präsidenten zur Situation in Simbabwe. Am Rande der Versammlung führten einzelne Mitglieder der deutschen Delegation bilaterale Gespräche mit Mitgliedern der Delegationen aus der Türkei, dem Irak, Kamerun und China. Neben einem Gespräch mit der Bürgermeisterin von Kapstadt, Helen Zille, führte ein Besuch vor Ort die deutsche Delegation zu mit deutscher Hilfe geförderten Projekten (VPUU Khayelitsha, Projekt HOPE, Projekt Ithemba Labantu) in den Townships von Kapstadt.

II Konferenzverlauf

Die 118. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) wurde am 13. April 2008 eröffnet. Die Eröffnungsansprachen hielten **Baleka Mbete**, Präsidentin der Nationalversammlung von Südafrika, **Asha-Rose Migiro**, stellvertretende Generalsekretärin der Vereinten Nationen, **Katri Komi**, amtierende Präsidentin der Interparlamentarischen Union, sowie **Thabo Mbeki**, Präsident der Republik Südafrika. Der frühere Staatspräsident Südafrikas, **Nelson Mandela**, richtete per Videobotschaft ein Grußwort an die Delegierten. Als Sitzungspräsidentin wurde **Baleka Mbete**, Sprecherin der Nationalversammlung von Südafrika, gewählt. Die Generaldebatte widmete sich dem Thema „Zurückdrängen der Armutsgrenzen“. In einem Grundsatzreferat zu diesem Thema betonte **Yassine Falls**, leitende Ökonomin des Entwicklungsfonds für Frauen der Vereinten Nationen, dass die Bekämpfung von Armut eine große Herausforderung darstelle. Armut sei oftmals Folge extremer Ungleichheit. Die Hauptlast der hieraus entstehenden sozialen und wirtschaftlichen Mängel treffe in der Regel die Frauen. Gleichzeitig stünden heute – wie noch nie zuvor – genügend Ressourcen zur Verfügung, um zumindest die materielle Armut und den Hunger zu beenden. Die Lösung für das Phänomen Armut sei nicht Mildtätigkeit, sondern Gerechtigkeit. Die heutige Nahrungsmittelkrise sei vorhersehbar gewesen. Das Problem sei aber nicht der Mangel an Lebensmitteln, sondern der Mangel an Marktregulierung und damit die mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse der Armen. Das oftmals postulierte Vertrauen in die Marktmechanismen als Problemlösung sei fatal, denn ökonomisches Handeln habe nicht sui generis zum Ziel, Armut zu vermeiden oder zu bekämpfen. Die internationale Geberkonferenz für Entwicklungshilfe in Monterrey (Mexiko, 2002) sehe vor, dass die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts gesteigert werden sollten. Im Rahmen dieser Vereinbarung seien die „armen Länder“ aufgefordert worden, ihre Märkte zu öffnen, was diese zum Teil getan hätten. Leider hätten die „reichen Länder“ ihre Verpflichtungen aus dieser Konferenz nicht erfüllt. Die Bekämpfung der Armut sei eine gemeinsame und partnerschaftliche Aufgabe und beinhalte die Bekämpfung von Ungleichheit und die Sicherung von Menschenrechten. Diese Verantwortung liege sowohl bei den Parlamenten als auch bei den Regierungen dieser Welt. **Donald Payne**, Mitglied des Kongresses der USA und Vorsitzender des Unterausschusses für Afrika und globale Gesundheitsvorsorge, erinnerte daran, dass die Millenniumsziele aus dem Jahr 2000 vorsähen, bis 2015 den Anteil der Menschen zu halbieren, die in extremer Armut lebten und Hunger litten. Mehr als eine Milliarde Menschen lebten heute unterhalb der Armutsgrenze, das heie, sie verfügten täglich über weniger als einen US-Dollar in lokaler Kaufkraft. Feststellbar sei, dass die Schere zwischen Arm und Reich sich immer weiter öffne; Reiche würden immer reicher und Arme verelendeten zunehmend. Kinder seien besonders durch Armut betroffen und gefährdet. Krankheiten und Armut trügen zu einer weltweiten Instabilität bei. Den Parlamenten obliege bei der Armutsbekämpfung eine be-

sondere Verantwortung. Ihre Aufgabe sei es, die Bedürfnisse der Menschen wahrzunehmen und ihre Regierungen an die hieraus entstehenden Verpflichtungen zu erinnern. Es zeige sich, dass die im Zuge veränderter Verbrauchergewohnheiten weltweit steigenden Lebensmittelpreise besonders die armen Länder dieser Erde beträfen. Es komme darauf an, den freien Welthandel so auszubauen, dass auch Produkte aus Afrika reelle Marktchancen erhielten, z. B. durch den Abbau von Subventionen in den agrarindustriellen Ländern. Die Leistungsfähigkeit der afrikanischen Landwirte müsse gesteigert werden, damit Afrika in die Lage versetzt werde, seine eigene Bevölkerung zu ernähren. In diesem Zusammenhang müssten die Ursachen beseitigt werden, die den Klimawandel hervorriefen, weil dieser insbesondere viele Entwicklungsländer zum Teil schwer treffe. Um diese Ziele zu erreichen, sei ein ganzheitlicher Politikansatz notwendig.

In der auf die Grundsatzreferate folgenden Debatte machten alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier – aus der Sicht ihrer Herkunftsländer – die Dringlichkeit der Bekämpfung der Armut deutlich und stellten die Bemühungen und Strategien dar, die zur Vermeidung von Armut in Angriff genommen und/oder umgesetzt worden seien. Armut sei mehr als ein Mangel an materiellen Gütern, insbesondere an Lebensmitteln. Sie werde auch durch einen Mangel an Arbeit, Geld, Unterkunft oder Kleidung gekennzeichnet. Weitere Faktoren seien das Leben in einer ungesunden, verschmutzten, gefährlichen und häufig von Gewalt geprägten Umwelt. Die Wahrnehmung von Machtlosigkeit und die oftmals fehlenden Möglichkeiten, die eigenen Interessen artikulieren zu können, seien ebenso Elemente von Armut wie tägliche existentielle Sorgen oder die Angst vor der Zukunft. Die Delegierten berichteten, dass in China und dem übrigen Ostasien die Zahl der Menschen, die in extremer Armut lebten, zurückgegangen sei; in Afrika, Südasien, Osteuropa und Lateinamerika steige sie weiter an. Auf dem VN-Millenniumsgipfel im Jahr 2000 sei beschlossen worden, den Anteil der in absoluter Armut auf der Erde lebenden Menschen bis 2015 zu halbieren. Die Umsetzung dieses Millenniumsziels dürfe nicht aufgegeben werden und müsse auch weiterhin die Grundlage für politisches Handeln sein. Viele Rednerinnen und Redner äußerten allerdings die Befürchtung, dass, wenn es zu keiner veränderten Politik gegenüber den Entwicklungsländern komme, die Millenniumsziele nicht erreicht werden könnten.

Abgeordnete **Monika Griefahn** wies in ihrem Beitrag darauf hin, dass Entwicklungspolitik so wichtig wie nie sei. Sie betonte weiter, dass die Industrieländer sich allerdings kritisch fragen müssten, wie sie Armut noch wirksamer bekämpfen könnten als bisher. Die Entwicklungspolitik stelle einen ganz wesentlichen Baustein der internationalen Friedenspolitik dar. Untrennbar damit verknüpft sei auch der Klimaschutz als eine der wichtigsten Herausforderungen der Zukunft. Abgeordnete **Monika Griefahn** stellte fest, dass sich in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den letzten Jahren viel bewegt habe. Der Entwicklungshaushalt sei kontinuierlich angestiegen, Klimaschutz und die Förderung erneuerbarer Energien seien heute ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenar-

beit. Sie wies darauf hin, dass Erfolge bei der Armutsbekämpfung nur sehr kurzfristig seien, wenn nicht gleichzeitig tragfähige Sozialsysteme aufgebaut würden. Die soziale Sicherheit der Menschen müsse deshalb in Zukunft bei der Armutsbekämpfung eine noch größere Rolle spielen. Es sei skandalös, dass heute immer noch mehr als eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser hätte und fast die Hälfte ohne sanitäre Anlagen und ohne Abwasserversorgung leben müsse. Sie forderte die internationale Gemeinschaft auf, weiterhin hart zu arbeiten, um Armut in allen Teilen der Welt nachhaltig zu bekämpfen.

Insgesamt waren sich die Rednerinnen und Redner einig, dass die Komplexität der die Armut bedingenden Faktoren ihre Bekämpfung zu einer besonderen Herausforderung mache, die nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit aller Länder dieser Welt bewältigt werden könne. Dabei wurden die Rolle und die Funktion der Parlamentarierinnen und Parlamentarier als unverzichtbare Akteure in diesem Prozess in sehr vielen Redebeiträgen herausgestellt. An der Generaldebatte beteiligten sich 106 Rednerinnen und Redner aus 98 Delegationen.

Zu den Delegierten der 118. Versammlung der Interparlamentarischen Union sprachen auch seine Königliche Hoheit **Prinz Willem Alexander** der Niederlande in seiner Funktion als Vorsitzender des „Beratungsausschusses der Vereinten Nationen für Wasser und Hygiene“, **Valli Moosa**, Präsident der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN), sowie Dr. **Francisco Songane**, Director of the Partnership for Maternal, Newborn and Child Health.

II.1 Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit (erster ständiger Ausschuss)

Der erste ständige Ausschuss, der in drei Sitzungen am 14. und 16. April 2008 tagte, befasste sich unter Leitung des Abgeordneten **Thiémélé Boa** (Côte d'Ivoire) mit dem Bericht und dem Entschließungsentwurf der Parlamentarier **Lalit Mohan Suklabaidya** (Indien), **Hlengiwe Mgabadieli** (Südafrika) und **Lord Morris of Aberavon** (Vereinigtes Königreich) zum Thema „Die Rolle der Parlamente beim Ausgleich zwischen nationaler Sicherheit, menschlicher Sicherheit und den individuellen Freiheiten sowie bei der Abwendung einer Bedrohung der Demokratie“.

In dem von den Berichterstattern vorgelegten Entschließungsentwurf werden die Parlamente aufgefordert, das Spannungsfeld zwischen nationaler Sicherheit, individueller Sicherheit und individuellen Freiheitsrechten einerseits und die Abwehr von Gefahren für die Demokratie andererseits zur Kenntnis zu nehmen und dieses Spannungsverhältnis bei der Verabschiedung von Gesetzen zu berücksichtigen. Weiterhin werden sie dazu aufgefordert, alle Maßnahmen genau zu prüfen, mit denen die individuellen Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Abwehr von Gefahren für die Demokratie eingeschränkt werden. Die Parlamente werden daran erinnert, dass Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie universelle Werte sind, zu deren Einhaltung sich

die internationale Gemeinschaft verpflichtet hat. Die Staaten müssten Mechanismen entwickeln, die sicherstellten, dass die Menschenrechte gewahrt bleiben und dass Strafverfolgung und Sicherheitskräfte dies bei ihrem Handeln berücksichtigen. Der Entschließungsentwurf unterstreicht zudem die Notwendigkeit, dass zwischen Terrorismus und dem Kampf der Menschen für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit im eigenen Land ein Unterschied gemacht werden muss.

Zu dem Entschließungsentwurf lagen Änderungsanträge von Parlamentariern aus Algerien, Argentinien, Armenien, Bahrain, Deutschland, Kanada, China, Kongo, Frankreich, Indien, Indonesien, Iran, Japan, Jordanien, Mexiko, den Philippinen, der Republik Korea, Rumänien, Südafrika, Surinam, Schweden, der Schweiz und Venezuela vor.

In der anschließenden Debatte ergriffen 56 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 42 nationalen Delegationen das Wort. Der von den Delegierten eingesetzte Redaktionsausschuss setzte sich aus Delegierten der Länder Belgien, Kanada, Kongo, Kenia, Mexiko, Syrien und der Türkei – unter Einbeziehung der drei Berichterstatter – zusammen. Den Vorsitz im Redaktionsausschuss führte Abgeordneter **Patrick Moriau** (Belgien). Abgeordneter **Jesudasu Seelam** (Indien) wurde als Berichterstatter für die Versammlung benannt. Der Redaktionsausschuss befasste sich mit 116 Änderungs- und Unteränderungsanträgen der 24 einreichenden Delegationen, von denen letztlich 38 in die konsolidierte Fassung des Entschließungsentwurfs einfließen. Die Versammlung nahm den vorgelegten Entschließungsentwurf einstimmig an.

Die Versammlung nahm das Thema „Eintreten für die Nichtverbreitung von Kernwaffen und deren Abrüstung und die Sicherstellung des Inkrafttretens eines umfassenden nuklearen Test-Stopp-Vertrages: Die Rolle der Parlamente“ als Verhandlungsgegenstand für den ersten ständigen Ausschuss der 120. Versammlung der IPU an. Als Berichterstatter wurden die Abgeordneten **Roger Price** (Australien) und **Jack Jacob Mwiimbu** (Sambia) benannt.

II.2 Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel (zweiter ständiger Ausschuss)

Der zweite ständige Ausschuss befasste sich in zwei Sitzungen am 15. und 17. April 2008 unter dem Vorsitz des Abgeordneten **Patrice Martin-Lalande** (Frankreich) mit dem Bericht der Abgeordneten **Francois-Xavier de Donnea** (Belgien) und **Epiphane P. B. Quenum** (Benin) sowie dem Entschließungsentwurf der Abgeordneten **Dana Vale** (Australien) zum Thema „Parlamentarische Kontrolle der staatlichen Auslandshilfepolitik“.

Der Entschließungsentwurf unterstreicht, dass der steigende Beitrag an Entwicklungshilfe durch Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen nicht den signifikanten Rückgang der staatlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (ODA-Quote) in den vergangenen Jahren ausgleichen könne. Er lädt die Geberländer dazu ein, in

ihren langfristigen Bemühungen nicht nachzulassen, die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit noch vor dem Jahr 2015 auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts anzuheben und bittet die Parlamente der Geberländer sicherzustellen, dass ihre Regierungen sich zur Erhöhung der realen Hilfe verpflichten. Der Entschließungsentwurf regt an, dass die Parlamente auch weiterhin von den jeweiligen Regierungen einen Bericht über deren Fortschritte bei der Leistung von Entwicklungshilfe und der Erreichung der Millenniumsziele einfordern. Er fordert die Regierungen und Parlamente der Geberländer auf, bei der Bekämpfung von Armut zu helfen, nicht nur durch finanzielle Beiträge, sondern auch durch partnerschaftliche Zusammenarbeit, die die Empfängerländer selbst in die Lage versetzt, etwas gegen die Armut zu tun. Weiter wird angeregt, dass Geber- und Empfängerländer einen Teil der Gelder zur Förderung der Demokratie und zur Stärkung von demokratischen Institutionen verwenden sollten. Empfohlen wird auch, dass alle Regierungen und Parlamente sich für die Ratifizierung der internationalen und regionalen Konventionen zur Bekämpfung der Korruption einsetzen, im Besonderen gegen Geldwäsche und Steuerflucht. Die jeweils zuständigen Ausschüsse werden ermutigt, sich mit Entwicklungshilfe in Geber- und Empfängerländern zu befassen, sich auszutauschen und zusammenzuarbeiten.

Dem Ausschuss lagen Änderungsanträge zu dem Entschließungsentwurf von Parlamentariern aus den Ländern Algerien, Armenien, Kanada, China, Kuba, Ägypten, Frankreich, Deutschland, Indien, Japan, Jordanien, Marokko, den Philippinen, der Republik Korea, Südafrika, Schweden und Venezuela vor. Während der Debatte über den Entschließungsentwurf ergriffen 45 Rednerinnen und Redner aus 40 nationalen Delegationen das Wort. Der Redaktionsausschuss setzte sich aus Parlamentariern der Länder Argentinien, Australien, Kamerun, Kenia, Mauretanien, Marokko, Namibia, Panama, der Republik Korea, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs zusammen.

Die Abgeordneten **Hans-Joachim Fuchtel** und **Hellmut Königshaus** machten mit ihren Beiträgen in der Diskussion über den Entschließungsentwurf deutlich, dass er drei wichtige Punkte einer guten Entwicklungshilfepolitik anspreche, den Kampf gegen die Korruption, die Förderung, die „Prinzipien der verantwortungsbewußten Regierungsführung“ einzuhalten und schließlich den Kampf gegen Geldwäsche und Steuerflucht. Sie stimmten daher den Empfehlungen des Berichterstatters zu, der überzeugend dargelegt habe, dass die Effektivität der Entwicklungshilfe nur über die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie über die Bekämpfung von Korruption gesteigert werden könne.

Den Vorsitz im Redaktionsausschuss führte die Abgeordnete **Nora Schimming-Chase** (Namibia), und als Berichterstatterin für die Versammlung wurde Abgeordnete **Dana Vale** (Australien) ernannt. Der Redaktionsausschuss befasste sich mit 80 Änderungs- und Unteränderungsanträgen, von denen letztlich 38 in die konsolidierte Fassung des Entschließungsentwurfs einfließen. Die Ver-

sammlung stimmte dem vorgelegten Entschließungsentwurf einstimmig zu.

Die Versammlung nahm das Thema „Klimawandel, nachhaltige Entwicklungsmodelle und erneuerbare Energien“ als Verhandlungsgegenstand für den zweiten ständigen Ausschuss der 120. Versammlung der IPU an. Als Berichterstatter wurden die Abgeordneten **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) und **Atila Lins** (Brasilien) benannt.

II.3 Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte (dritter ständiger Ausschuss)

Der dritte ständige Ausschuss befasste sich in drei Sitzungen am 14., 15. und 17. April 2008 unter dem Vorsitz des Abgeordneten **Yermek Zhumabayev** (Kasachstan) mit dem Bericht der Abgeordneten **Cesar Camacho** (Mexiko) und **Andrew Dismore** (Vereinigtes Königreich) sowie dem Entschließungsentwurf der Abgeordneten **Doris Stump** (Schweiz) zum Thema „Wanderarbeitnehmer, Menschenhandel, Fremdenfeindlichkeit und Menschenrechte“.

Der Entschließungsentwurf fordert alle Parlamente auf, sich für die fundamentalen Rechte von Migranten einzusetzen und das Thema bei jedwedem interparlamentarischen Dialog mit einzubeziehen. Er mahnt die Industrienationen, die Ursachen und Bedeutung von ökonomischer Migration zu erkennen und sich für eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Migranten auf der ganzen Welt einzusetzen und fordert die IPU, die Parlamente und die Regierungen auf, zu einem breiteren und universelleren Verständnis von Migration zu gelangen. Der Entschließungsentwurf weist insbesondere auf die Situation von Migrantinnen hin, die oftmals einer doppelten Diskriminierung – wegen Rasse und Geschlecht – ausgesetzt seien. Die Aufnahmeländer sollten die Rechte der Migranten in Übereinstimmung mit den Regeln der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) gewährleisten, einschließlich des Rechts, sich zu versammeln. Der Entschließungsentwurf fordert zudem die Herkunftsländer der Migranten auf, Programme zu entwickeln, die eine Reintegration von Migranten, insbesondere von Frauen, erleichtern könnten. Alle Staaten werden zudem aufgefordert, Programme zu entwickeln, die sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder, einschließlich gegen Personen, die sich unfreiwillig in einem Land befinden, verhindern sollen und entsprechende Gegenstrategien zu entwickeln. Hieraus ergebe sich auch die Notwendigkeit, den vorhandenen Gesetzeskanon daraufhin zu überprüfen, ob er diesen neuen Herausforderungen gerecht werde. Der Entschließungsentwurf fordert Parlamente und Regierungen auf, die Unterstützung für die Opfer von Menschenhandel und für Hilfsorganisationen zu verbessern.

Dem Ausschuss lagen Änderungsanträge zu dem Entschließungsentwurf von Parlamentariern aus Algerien, Argentinien, Armenien, Australien, Kanada, China, Kuba, Ägypten, Frankreich, Deutschland, Indonesien, Japan, Jordanien, Marokko, den Philippinen, der Republik Korea, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Südafrika, dem Vereinigten Königreich und Venezuela sowie Ände-

rungsanträge der Parlamentarierinnen vor. Während der Debatte über den Entschließungsentwurf ergriffen 44 Rednerinnen und Redner das Wort. Der Redaktionsausschuss setzte sich aus Parlamentarierinnen und Parlamentariern der Länder Algerien, Australien, Bahrain, Kongo, Costa Rica, Ägypten, Deutschland, Pakistan, Peru, der Schweiz und der Türkei zusammen. Als Vorsitzender des Redaktionsausschusses wurde der Abgeordnete **Josef Philip Winkler** und als Berichterstatterin für die Versammlung **Doris Stump** (Schweiz) benannt. Der Redaktionsausschuss befasste sich mit zahlreichen Änderungs- und Änderungsanträgen, die nur zum Teil in die konsolidierte Fassung einfließen. Die Versammlung nahm den vorgelegten Entschließungsentwurf im Konsens an, nachdem die Delegation Australiens Vorbehalte gegen Artikel 25 des Entschließungsentwurfs vorbrachte.

Die Versammlung nahm das Thema „Recht auf Meinungsfreiheit und das Recht auf Information“ als Verhandlungsgegenstand für den dritten ständigen Ausschuss der 120. Versammlung der IPU an. Als Berichterstatter wurden die Abgeordneten **K. Malaisamy** (Indien) und **Andrew Dismore** (Vereinigtes Königreich) benannt.

II.4 Dringlichkeitstagesordnungspunkt (Emergency item)

Viele Delegationen hatten sich angesichts der Tatsache, dass in Simbabwe Parlaments- und Präsidentschaftswahlen stattgefunden haben, deren Ergebnisse aber nicht veröffentlicht, sondern zurückgehalten wurden, für die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes zum Thema „Situation in Simbabwe nach den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen“ ausgesprochen. Auf Vorschlag des Lenkungsausschusses der IPU nahm die Versammlung den Vorschlag an, zur Situation in Simbabwe eine gesonderte Erklärung des Präsidenten zu verabschieden. Die Erklärung, die in der Abschluss Sitzung verlesen wurde, war durch Delegierte aus den Ländern Botswana, Ägypten, Neuseeland, Südafrika, Vereinigtes Königreich und Uruguay vorbereitet worden. Die Versammlung stimmte der Erklärung per Akklamation zu.

Der Versammlung lagen insgesamt sechs Vorschläge für Dringlichkeitstagesordnungspunkte vor. Die Delegierten einigten sich darauf, einen Entschließungsentwurf von Ägypten, der Islamischen Republik Iran und Südafrika zum Thema „Die Rolle der Parlamente und der Interparlamentarischen Union bei der Sicherstellung der sofortigen Beendigung der sich schnell verschlechternden humanitären Situation in Konfliktgebieten und im Hinblick auf ihre Umweltdimension, bei der Förderung des Selbstbestimmungsrechts der Palästinenser – insbesondere durch Aufhebung der Blockade in Gaza – und bei der Beschleunigung der Errichtung eines palästinensischen Staates auf dem Wege über tragfähige Friedensprozesse“ als Dringlichkeitstagesordnungspunkt anzunehmen. Gegen die Annahme des Themas als Dringlichkeitstagesordnungspunkt sprachen sich 115 Delegierte der Versammlung aus (u. a. Deutschland, Kanada, Israel). Im Redaktionsausschuss, der mit der Ausformulierung des Entschließungsentwurfs beauftragt wurde, waren die

Länder Algerien, Belgien, China, Ägypten, Griechenland, Indonesien, Islamische Republik Iran, Marokko, Südafrika, Sri Lanka, Sudan und Venezuela vertreten. Als Berichterstatter für die Versammlung wurde der Abgeordnete **Geert Versnick** (Belgien) benannt. Die Delegierten der Versammlung nahmen in der Schlussabstimmung den Entschließungsentwurf einstimmig an.

II.5 Ausschuss für Fragen zum Nahen Osten

Der Ausschuss für Fragen zum Nahen Osten tagte am 14. und 17. April 2008. In Abwesenheit des Vorsitzenden **K. Sairaan** (Mongolei) wurden die Sitzungen von **John Carter** (Neuseeland) geleitet. Weitere anwesende ordentliche Mitglieder waren die Abgeordneten **Anne Clwyd** (Vereinigtes Königreich), **Hans Raidel** (CDU/CSU) und **Mofeed Shehab Eddin** (Ägypten) als Vertretung für **Mustafa El-Feki** (Ägypten). Anwesend stellvertretende Mitglieder waren **Luthfi Hasan Ishaq** (Indonesien) und **Francois-Xavier de Donnea** (Belgien). Die Mitglieder diskutierten insbesondere, wie die Arbeit des Ausschusses und die Teilnahme der Mitglieder verbessert werden könnte. Sowohl Israel als auch die palästinensische Seite verweigern bisher eine Mitarbeit im Ausschuss. Die Mitglieder kamen überein, dass in der nächsten Zeit Besuche in der Region von Repräsentanten des Ausschusses stattfinden sollten, die nicht nur die Beobachtung der Entwicklung des Friedensprozesses zum Gegenstand haben, sondern auch den Dialog zwischen Israel und der palästinensischen Seite fördern sollten. Die Mission wird von John Carter und Anne Clwyd wahrgenommen, die auf der nächsten Tagung in Genf hierzu Bericht erstatten werden. Abgeordneter **Hans Raidel** wies darauf hin, dass er dieses Vorhaben ausdrücklich unterstütze. Auch wenn der Auftrag und der Schwerpunkt ihrer Sondierungsgespräche auf die parlamentarischen Institutionen ausgerichtet seien, sollten die Gespräche nicht nur auf diese beschränkt bleiben, wenn etwas erreicht werden solle. Er hoffe auf einen Erfolg der Mission, allerdings werde der Ausschuss nicht umhin kommen, bei einem Scheitern sich auch dieser Tatsache stellen zu müssen und die Konsequenzen zu ziehen.

II.6 Ausschuss für Menschenrechtsfragen der Parlamentarier

Der Ausschuss für Menschenrechtsfragen der Parlamentarier hielt seine 121. Sitzung vom 13. bis 17. April 2008 ab. Der Ausschuss befasste sich in zwölf Anhörungen mit insgesamt 70 Fällen aus 35 Ländern und legte dem Interparlamentarischen Rat Entschließungsentwürfe zu 40 Fällen von 218 Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus 20 Ländern der Welt zur Beschlussfassung vor. Die Versammlung verabschiedete die in den Entschließungen enthaltenen Empfehlungen einstimmig.

II.7 Ausschuss für internationale Menschenrechte

Der Ausschuss tagte am 16. April 2008 unter dem Vorsitz von **Brigitte Gadiant** (Schweiz). An der Sitzung nahmen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (ICRC) und

das Büro des Hohen Kommissars für Flüchtlinge der VN (UNHCR) teil. Der Ausschuss hat sechs ordentliche und sechs stellvertretende Mitglieder, die aus den jeweiligen geopolitischen Gruppen stammen. Die Mitglieder werden ad personam für eine vierjährige Amtszeit gewählt. In seiner Arbeit befasste sich der Ausschuss mit der Weiterverfolgung (Follow-up) des in der 115. Versammlung in Genf angenommenen Entschließungsentwurfs zu „Missing Persons“. Um die Datenbasis zu verbreitern, beschlossen die Mitglieder einen Fragebogen an die Mitgliedsparlamente zu versenden, dessen Ziel es ist, in Angriff genommene Maßnahmen abzufragen. Der Ausschuss diskutierte ebenfalls über die Erarbeitung eines Leitfadens für Parlamentarier über „Missing Persons“. Dieser soll als Werkzeug für die Arbeit der Parlamentarier dienen. In der Sitzung informierte der Vertreter des UNHCR über die Weiterverfolgung der Publikation mit dem Titel „Nationalität und Staatenlosigkeit: Ein Handbuch für Parlamentarier“, das die 113. Versammlung in Genf (2005) zusammen mit dem UNHCR herausgegeben hatte, sowie über neue Entwicklungen im Bereich Nationalität und Staatenlosigkeit. Er begrüßte in diesem Zusammenhang verschiedene Initiativen einiger arabischer Staaten, Nepals und Brasiliens. Gegenwärtig, so wird geschätzt, gebe es zehn Millionen Flüchtlinge auf der Welt. Es sei allerdings festzustellen, dass die Staaten ihrer humanitären Verantwortung gegenüber den Flüchtlingen, trotz zahlreicher Maßnahmen zur Stärkung der nationalen Sicherheit im Kampf gegen den Terrorismus, besser nachkämen als früher. In diesem Zusammenhang hält der Ausschuss die Diskussion dreier Themen für besonders vorrangig: „Interne Migration“, der „humanitäre Aspekt der Migration“ und „Streubomben“. Diese Themen sollen in der nächsten Sitzung des Ausschusses vertieft diskutiert und notwendiger Handlungsbedarf identifiziert werden.

III Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat (im Folgenden Rat genannt) tagte am 14. und 18. April 2008. In seinen Sitzungen stimmte der Rat den Anträgen zur Aufnahme der Parlamente aus den Ländern Irak, Mauretanien, Osttimor und Lesotho zu. Die IPU hat damit gegenwärtig 150 Mitgliedsparlamente. Der Rat stimmte auch dem Antrag auf assoziierte Mitgliedschaft des Interparlamentarischen Komitees der Westafrikanischen Wirtschafts- und Finanzunion (WAEMU) zu. Damit erhöht sich die Anzahl der assoziierten Mitglieder auf acht. Einen Beobachterstatus erhielt die Nichtregierungsorganisation „Human Rights Watch“. Die Anfrage Palästinas auf Vollmitgliedschaft in der IPU wurde debattiert, und der Rat entschied, dass hierfür eine Änderung der Statuten der IPU notwendig sei. In einer Empfehlung sprach sich der Rat dafür aus, die notwendigen Schritte für die Aufnahme des Palästinensischen Legislativrates als Vollmitglied einzuleiten und beauftragte den Exekutiv Ausschuss der IPU, einen entsprechenden Änderungsvorschlag zu erarbeiten sowie diesen vorab den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben, so-

dass hierüber auf der 119. Versammlung in Genf ein Beschluss gefasst werden könne.

Der Rat beriet ebenfalls den Finanzbericht für das Jahr 2007 und nahm diesen an. Die internen Rechnungsprüfer **Duarte Pachero** (Portugal) und **R. Khan** (Indien) bestätigten in ihrem Bericht den guten finanziellen Status der IPU. Sie empfahlen darüber hinaus, die Haushaltsansätze in Zukunft realistischer zu gestalten und sprachen sich für eine detaillierte Darstellung der Kosten im Finanzbericht aus. Zudem riefen sie die Mitglieder der IPU auf, ihre Beiträge pünktlicher zu zahlen.

Des Weiteren unterrichtete der Rat die Mitglieder über die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (VN), die laufende Arbeit über einen Entschließungsentwurf zur Zusammenarbeit zwischen den VN und der IPU, über die sich entwickelnden Beziehungen zu dem neuen „Development Cooperation Forum (DCF)“, das seine erste Konferenz im Juni 2008 in Rom abhalte, und über das neue „Memorandum of Understanding“ zwischen dem United Nations Development Programme (UNDP) und der IPU, das darauf abzielt, die Aktivitäten beider Organisationen mit dem Ziel der Stärkung der Parlamente als Institutionen für „Verantwortungsbewusste Regierungsführung“ zu bündeln.

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass die Vereinten Nationen den 15. September eines jeden Jahres zum „Internationalen Tag der Demokratie“ ausgerufen haben.

Der Rat befürwortete den Vorschlag, zu dem Thema „Strategien zur Verringerung von Mütter-, Neugeborenen- und Kindersterblichkeit in Entwicklungsländern“ die Parlamente in den entsprechenden Ländern aufzufordern, über ihre Aktivitäten auf der 120. Versammlung der IPU in Addis Abeba zu berichten.

Der Rat wählte die Abgeordnete **Ásta Möller** (Island) per Akklamation in den Exekutiv Ausschuss für eine Amtszeit bis 2012.

Der Rat nahm Änderungsanträge zur Geschäftsordnung des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen (Anhebung der Amtsdauer von zwei auf vier Jahre sowie Neuwahl der Hälfte der Mitglieder alle zwei Jahre) und zu einigen finanziellen Regelungen, die aus den Vorschlägen der internen Rechnungsprüfer hervorgegangen sind, an. Der Rat billigte ebenfalls einen Vorschlag zur Änderung der Arbeitsmodalitäten des Ausschusses für internationale Menschenrechte und des beratenden Ausschusses für HIV/AIDS.

Der Rat bestätigte Addis Abeba (Äthiopien) als Versammlungsort für die 120. Versammlung der IPU. Der Rat beriet in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Grundsatzklärung über die Ausstellung von Visa für die Teilnahme an IPU-Versammlungen. Da eine Reihe von Ländern sich mehr Zeit für die Prüfung der Grundsatzklärung erbat, beschloss der Rat, hierüber erneut auf der nächsten Versammlung zu diskutieren. Der Rat nahm zur Kenntnis, dass sich einige Länderparlamente bereit erklärt hatten, die 122. Versammlung auszurichten. Hierunter waren auch Kanada und Venezuela. Der General-

sekretär der IPU, Anders Johnsson, wurde beauftragt, mit den entsprechenden Parlamenten Verhandlungen zu führen, sodass der Rat auf der Grundlage der daraus folgenden Empfehlung im Oktober 2008 einen Beschluss fassen kann.

IV Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus

Die Gruppe der Zwölf Plus befasste sich unter Leitung des Vorsitzenden **John Austin** (Vereinigtes Königreich) mit inhaltlichen und organisatorischen Fragen zum Ablauf der 118. Versammlung der IPU. Besondere Gesprächsgegenstände waren die weitere Arbeitsweise des Ausschusses für Fragen des Nahen Ostens und die im Herbst auf der 119. Versammlung der IPU in Genf anstehende Wahl des Präsidenten der IPU. Die Gruppe der Zwölf Plus sprach sich – nach Anhörung beider Kandidaten im Gremium – dafür aus, Dr. Theo-Ben Gurirab (Namibia) zu unterstützen. Als Repräsentantin der Gruppe der Zwölf Plus für das Gremium der sechs von den geopolitischen Gruppen zu benennenden Vizepräsidenten, die den Präsidenten bei seiner Arbeit unterstützen sollen, wurde **Elsa Papadimitriou** (Griechenland) benannt. Zuvor war die Gruppe übereingekommen, die Position nach dem Rotationsprinzip im jährlichen Wechsel mit den Mitgliedern der Gruppe der Zwölf Plus im Exekutiv Ausschuss zu besetzen. **Geert Versnick** (Belgien), **Robert Del Picchia** (Frankreich) und **Ásta Möller** (Island) folgten Elsa Papadimitriou im Jahresrhythmus.

Die Gruppe der Zwölf Plus nominierte die Abgeordneten **Monika Griefahn** für den Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen und **Hans-Joachim Fuchtel** als Berichterstatter des Ausschusses für das Thema „Klimawandel, nachhaltige Entwicklungsmodelle und erneuerbare Energien“ der 120. Versammlung der IPU in Addis Abeba. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** wurde für den Redaktionsausschuss des Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte vorgeschlagen.

V Treffen der Parlamentarierinnen

Das 13. Treffen der Parlamentarierinnen fand am 13. April 2008 statt. Es nahmen ca. 130 Frauen aus 75 Ländern teil. Das Treffen wurde durch die Vorsitzende des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen, **Monica Xavier** (Uruguay), eröffnet. Als Sitzungspräsidentin wurde **Gwendoline Mahlangu-Nkabinde**, stellvertretende Präsidentin der südafrikanischen Nationalversammlung, gewählt. Sie begrüßte die anwesenden Parlamentarierinnen und stellte fest, dass es ein Gewinn für Südafrika sei, dass die IPU ihre Versammlung in Kapstadt abhalte. Die Entschließungen der IPU hätten viel für die Frauen auf der Welt und besonders für die Afrikanerinnen erreicht. Das Thema der Generaldebatte habe zudem eine herausragende Bedeutung und eine große Relevanz auch für Südafrika. **Baleka Mbete**, Präsidentin der Nationalversammlung von Südafrika, wies in ihrem Grußwort darauf hin, dass es wichtig sei, Frauen zu schützen und dass dem Treffen der Parlamentarierinnen daher eine besondere Bedeutung zukomme. Sowohl **Anders Johnsson**, Generalsekretär der IPU, als auch **Katri Komi**, amtierende

Präsidentin der IPU, würdigten die wichtige Rolle der Parlamentarierinnen für die Arbeit der Versammlung.

Die Berichterstatterin des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen **Gisèle Gautier** (Frankreich) stellte die Arbeit der vorherigen Sitzungen vor und dankte den Mitgliedern, deren Amtszeit in Kapstadt ablief, für ihre Arbeit.

Die Parlamentarierinnen nahmen die Änderungsvorschläge zur Geschäftsordnung des Treffens der Parlamentarierinnen an. Diese sehen vor, die Amtszeit im Koordinierungsausschuss von zwei auf vier Jahre zu verlängern und legen fest, dass die Neuwahl der Hälfte der Mitglieder im Koordinierungsausschuss nach zwei Jahren erfolgt.

Monica Xavier (Uruguay) berichtete aus der Gender Partnership Group, die am 11. April 2008 getagt hatte, und teilte mit, dass sich die Gruppe dafür ausgesprochen habe, bei der Finanzierung den IPU Gender-Aspekten eine größere Rolle als bisher zukommen zu lassen. Sie fuhr fort, dass an der 118. Versammlung der IPU 195 Parlamentarierinnen teilnahmen, was einem Anteil von ca. 28 Prozent aller Delegierten entspreche. Gegenüber der Versammlung in Genf 2007 habe sich somit der Anteil der teilnehmenden Frauen verringert. 15 Delegationen seien nicht gemischtgeschlechtlich besetzt. Davon bestünden zwei Delegationen nur aus Frauen (Armenien und Italien), die übrigen seien rein männlich besetzt. Die Gruppe habe auch über die Anwendung des Artikels 23 Abs. 2 der IPU-Statuten diskutiert, der vorsehe, dass mindestens drei gewählte Mitglieder des Exekutiv Ausschusses Frauen sein müssten. Die Gruppe fordere in diesem Zusammenhang jede geopolitische Gruppe mit zwei oder mehr Sitzen auf, dass immer beide Geschlechter vertreten sein sollten. Abgeordnete **Monika Griefahn** sprach in diesem Zusammenhang der IPU Dank für die geleistete Arbeit aus. Sie halte es für notwendig, auch in der Öffentlichkeit deutlich zu machen, wie sich die Beteiligung von Frauen in den letzten Jahren entwickelt habe. Weitere Abgeordnete schlossen sich dieser Anregung an.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Parlamentarierinnen war die Erarbeitung von Änderungsanträgen zum Entschließungsentwurf des dritten ständigen Ausschusses für Wanderarbeitnehmer, Menschenhandel, Fremdenfeindlichkeit und Menschenrechte. Zu diesem Thema hielt die Innenministerin Südafrikas, **Nosivive N. Mapisa-Nqakula**, ein Grundsatzreferat. Zur Bearbeitung wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit den Themen „Frauenhandel“ und „Schutz und Respekt der Menschenrechte von Arbeitsmigrantinnen“ befassten. Die Teilnehmerinnen diskutierten über Mittel und Wege, wie Frauenhandel zu vermeiden und zu bekämpfen sei. Hierzu sei notwendig, auch die Situation in den Ausgangs-, Transit- und Zielländern zu analysieren. Es gelte, die Gründe für den Handel mit Menschen aufzudecken und Maßnahmen zu diskutieren, die die Parlamente ergreifen könnten, um Missbrauch zu verhindern. Die Teilnehmerinnen diskutierten des Weiteren darüber, welche Rechte Arbeitsmigrantinnen hätten und welche sie notwendigerweise brauchten, um Ausbeutung und Miss-

brauch entgehen zu können. In den von der Versammlung der IPU verabschiedeten Entschließungsentwurf des dritten Ausschusses sind die Vorschläge der Parlamentarierinnen eingeflossen.

Ein besonderer Teil des Treffens der Parlamentarierinnen befasste sich mit dem Thema „Frauen und Medien“, zu dem **Doris Stump** (Schweiz) und **Pregs Govender** (Südafrika) Einführungsvorträge hielten. Quintessenz der Vorträge war, dass die heute durch die Massenmedien verbreiteten Rollenbilder von Frauen rückschrittlich seien und korrigiert werden müssen. Es bestehe die Gefahr, dass dadurch bereits abgebaut geglaubte Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern neu etabliert würden. Die Parlamentarierinnen befassten sich auch mit dem Thema „Gleichstellung in der Politik: Eine Untersuchung über Frauen und Männer in Parlamenten“. Die Untersuchung zeige, dass Frauen wichtige Beiträge für die Definition politischer Prioritäten leisteten.

Am 17. April 2008 wurden in einer Sondersitzung die 24 regionalen Repräsentantinnen für den Koordinierungs-

ausschuss der Parlamentarierinnen und das Präsidium gewählt. Als Präsidentin der Parlamentarierinnen wurde in Kapstadt **Pia Cayetano** (Philippinen), als erste Vizepräsidentin **Faten Ben Amor** (Tunesien) und als zweite Vizepräsidentin **Margareth Mensah-Williams** (Namibia) gewählt. Die Amtszeiten laufen bis zum Jahr 2010. Abgeordnete **Monika Griefahn** wurde für eine Amtszeit von vier Jahren als regionale Vertreterin der Gruppe der Zwölf Plus in den Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen als stellvertretendes Mitglied gewählt. In der ersten Sitzung nach der Neuwahl wurden für zukünftige Sitzungen zwei Themenschwerpunkte beschlossen: Unterstützung der Kampagne des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Aufbereitung der Ergebnisse der Konferenz von 2008 zu dem Thema „Verringerung der Mütter-, Neugeborenen- und Kindersterblichkeit“.

Prof. Dr. Norbert Lammert
Leiter der Delegation

VI Verabschiedete Entschlüsse

	Seite
Die Rolle der Parlamente beim Ausgleich zwischen nationaler Sicherheit, menschlicher Sicherheit und den individuellen Freiheiten sowie bei der Abwendung einer Bedrohung der Demokratie (vorgelegt vom Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit)	10
Parlamentarische Kontrolle der staatlichen Auslandshilfepolitik (vorgelegt vom Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel)	14
Wanderarbeitnehmer, Menschenhandel, Fremdenfeindlichkeit und Menschenrechte (vorgelegt vom Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte)	21
Die Rolle der Parlamente und der Interparlamentarischen Union bei der Sicherstellung der sofortigen Beendigung der sich schnell verschlechternden humanitären Situation in Konfliktgebieten und im Hinblick auf ihre Umweltdimension, bei der Förderung des Selbstbestimmungsrechts der Palästinenser – insbesondere durch Aufhebung der Blockade in Gaza – und bei der Beschleunigung der Errichtung eines palästinensischen Staates auf dem Wege über tragfähige Friedensprozesse (Dringlichkeitstagesordnungspunkt)	29

**DIE ROLLE DER PARLAMENTE BEIM AUSGLEICH
ZWISCHEN NATIONALER SICHERHEIT, MENSCHLICHER SICHERHEIT
UND DEN INDIVIDUELLEN FREIHEITEN SOWIE BEI DER ABWENDUNG
EINER BEDROHUNG DER DEMOKRATIE**

*Von der 118. Versammlung (18. April 2008, Kapstadt)
einstimmig angenommene EntschlieÙung*

Die 118. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis auf die in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten Zielsetzungen und Grundsätze, insbesondere das Recht auf Leben, Freiheit und persönliche Sicherheit sowie das Recht eines jeden Einzelnen auf einen angemessenen Lebensstandard im Hinblick auf die eigene Gesundheit und Wohlfahrt wie auch die seiner Familie,

in Anerkennung der Interdependenz zwischen nationaler Sicherheit, menschlicher Sicherheit, individuellen Freiheiten und Demokratie,

in Anerkennung der Mehrdimensionalität der menschlichen Sicherheit und *feststellend*, dass die menschliche Sicherheit als dynamisch und flexibel verstanden werden muss, um sich den vielen Herausforderungen für die menschliche Sicherheit in verschiedenen Regionen gewachsen zu zeigen,

auÙerdem anerkennend, dass die Demokratie weltweit durch Faktoren wie Armut, Arbeitslosigkeit, HIV/AIDS und andere Pandemien, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen und Menschenrechtsverletzungen sowie durch ausländische Besetzung, zwischenstaatliche Konflikte, Terrorismus, Menschenhandel und organisierte Kriminalität beeinträchtigt wird,

sich dessen bewusst, dass der Terrorismus in allen seinen Erscheinungsformen eine schwere Bedrohung für die nationale Sicherheit, die menschliche Sicherheit und die individuellen Freiheiten überall auf der Welt darstellt,

zutiefst besorgt über Menschenrechtsverletzungen, darunter ausländische Besetzung, kollektive Bestrafungen, Inhaftierung ohne Prozess, geheime Haftzentren, die Rechte des Einzelnen verletzende Überwachung und Auslieferung an Länder, in denen gefoltert wird,

in Bekräftigung ihrer Überzeugung, dass Folter in all ihren Erscheinungsformen im 21. Jahrhundert keinen Platz hat, da es sich dabei um eine der schrecklichsten Verletzungen der Menschenrechte und der Menschenwürde handelt,

bekräftigend, dass die Parlamente sicherzustellen haben, dass Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung zum einen in keiner Weise das Asylrecht oder die Grundsätze des Schutzes von Flüchtlingen gefährden und dass ein solcher Schutz zum anderen Bedürftigen nicht verweigert wird und zugleich *daran erinnernd*, dass Personen, die Gräueltaten oder schwere Verbrechen begangen haben, nach dem internationalen Flüchtlingsrecht der Schutz als Flüchtlinge verweigert werden kann,

in Anerkennung des Beitrags der Parlamente zu und ihres Einflusses auf Entscheidungen zur Förderung des für konzertierte und effektive Maßnahmen in Bezug auf diese Fragen nötigen nationalen und internationalen Konsenses,

1. *ruft* die Parlamente *auf*, den Zusammenhang zwischen Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechten zu erkennen, wie er in dem World Summit Outcome Document anerkannt wird, mit der Maßgabe, dass es entscheidend darauf ankommt, die Ursachen

- und Quellen menschlicher Unsicherheit zu ermitteln und an ihrer effektiven Behebung zu arbeiten;
2. *ruft* die Parlamentarier *ferner auf*, sich der Behandlung des Themas der menschlichen Sicherheit anzunehmen und dazu weltweit gegen alle derzeitigen Formen der Unsicherheit im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, umweltbezogenen und humanitären Bereich vorzugehen;
 3. *bittet* die Parlamente *nachdrücklich* um die Verabschiedung von Gesetzen, die es den Ländern erlauben, ein Gleichgewicht zwischen nationaler Sicherheit, menschlicher Sicherheit und individuellen Freiheiten zu finden;
 4. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, sich als Mittel der Bekämpfung der Unterentwicklung und der Verhütung der Marginalisierung vieler Menschen in den Entwicklungsländern zur Erreichung der Millennium-Ziele zu verpflichten;
 5. *fordert* die nationalen Parlamente *mit allem Nachdruck auf*, eine effektive Antiterrorgesetzgebung zu verabschieden, die den einschlägigen internationalen Rechtsinstrumenten und Verpflichtungen, darunter der Globalen Antiterrorismusstrategie der Vereinten Nationen, entspricht und diese Gesetzgebung regelmäßig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie mit der nationalen Sicherheit und den individuellen Freiheiten uneingeschränkt vereinbar ist;
 6. *unterstreicht* die Notwendigkeit, dass die Parlamente auf eine Situation hinarbeiten, in der die Staaten in internationalen Beziehungen von Gewaltandrohung und -anwendung Abstand nehmen und ihre Meinungsverschiedenheiten im Dialog und friedlich regeln;
 7. *bittet* die Parlamente *nachdrücklich* anzuerkennen, dass bei dem Herangehen an die menschliche Sicherheit der Gender-Blickwinkel sowie spezifische Formen des Erbes und der Kulturen berücksichtigt werden müssen;
 8. *ruft* die Parlamente *auf*, die Angemessenheit der rechtlichen Maßnahmen zu überprüfen, die sie ergriffen haben, um Menschen vor terroristischen Anschlägen zu schützen, die Täter vor Gericht zu bringen und Maßnahmen zu ergreifen, die für einen angemessenen Schutz als erforderlich erachtet werden;
 9. *unterstreicht mit allem Nachdruck*, dass die Parlamente die Tätigkeit der Exekutive überwachen müssen, auch wenn sie über den Haushalt abstimmen und seine Umsetzung kontrollieren, um sicherzustellen, dass zwischen nationaler Sicherheit, menschlicher Sicherheit und den individuellen Freiheiten ein Gleichgewicht gefunden wird und um alle Bedrohungen der Demokratie abzuwenden;
 10. *erkennt an*, dass alle Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie miteinander verknüpft sind, sich gegenseitig verstärken und Bestandteil der von der internationalen Gemeinschaft verfochtenen universellen Werte und Grundsätze sind und *erkennt die Notwendigkeit an*, sich auf nationaler und internationaler Ebene universell zur Rechtsstaatlichkeit zu bekennen und deren Umsetzung zu betreiben;
 11. *erkennt an*, wie wichtig das Bestehen unabhängiger Gerichte ist, um ein Gleichgewicht zwischen nationaler Sicherheit, menschlicher Sicherheit und individuellen Freiheiten zu finden und Bedrohungen der Demokratie abzuwenden;
 12. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, für ein effektives System der öffentlichen Teilnahme an ihrer Arbeit zu sorgen und *bittet* sie, bei der Steigerung des Bewusst-

- seins ihrer Bürger in Bezug auf ihre verfassungsmäßigen Rechte eine tragende Rolle zu übernehmen, eine in beiden Richtungen erfolgende Kommunikation mit den Bürgern einzuleiten und sicherzustellen, dass die Regierung sich für Freiheiten der Bürger und die Förderung der Menschenrechte einsetzt; *bittet* die Parlamente *ferner*, hierfür moderne Informations- und Kommunikationstechnologien wie das Internet und dedizierte Satellitenkanäle einzusetzen und *regt sie an*, zur Erleichterung des Prozesses der öffentlichen Teilnahme Durchführungsvorschriften in Kraft zu setzen;
13. *ermutigt* die nationalen Regierungen und Parlamente zur Verdoppelung ihrer Anstrengungen und zur Nutzung der durch die Arbeit der Vereinten Nationen gebotenen Chancen, um einen internationalen Konsens über den schnellen Abschluss eines umfassenden internationalen Übereinkommens über alle Aspekte des Terrorismus einschließlich einer genauen Definition dieses Begriffs zu erreichen und auf diese Weise allen Staaten ein gemeinsames Rechtsinstrument für ihren Kampf gegen diese Geißel an die Hand zu geben;
 14. *ruft die Parlamente auf*, alle die individuellen Freiheiten einschränkenden Maßnahmen genau zu prüfen;
 15. *verurteilt* die Unterdrückung und Diskriminierung zu Lasten ethnischer und religiöser Minderheiten und *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, Gesetze zu erlassen, die die Rechte der Minderheiten gewährleisten, alle gegen sie begangenen Unterdrückungs- und Diskriminierungshandlungen aufdecken und Sanktionen gegen die Täter vorsehen;
 16. *ermutigt* die nationalen Regierungen zur Einhaltung der internationalen Verpflichtungen insbesondere bei der Erstellung von Profilen potenzieller Terroristen, um Anschläge vorzubeugen;
 17. *verwirft* die Anwendung von zweierlei Maß im Hinblick auf die Demokratie und *ruft* alle Staaten *auf*, die Entscheidung aller Nationen zu respektieren, die ihre Regierungen demokratisch wählen;
 18. *bittet* die Regierungen sicherzustellen, dass ihre freiheitsbeschränkenden Vorschläge völkerrechtskonform sind und insbesondere die Menschenrechte sichern;
 19. *bittet* die nationalen Parlamente um die Prüfung der Frage, ob im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit weitere Verbesserungen zum Schutz der menschlichen Sicherheit und der individuellen Freiheiten denkbar sind;
 20. *legt* den Staaten *nahe*, in Übereinstimmung mit ihrer üblichen Praxis das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und das entsprechende Zusatzprotokoll zu ratifizieren und umzusetzen;
 21. *begrüßt* die gemäß der Resolution 60/251 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 15. März 2006 erfolgte Errichtung des Menschenrechtsrats und den vorgeschlagenen universellen Mechanismus für regelmäßige Überprüfungen, der dem Menschenrechtsrat dabei helfen soll, Menschenrechtsfragen über einen Dialog und Zusammenarbeit anzugehen;
 22. *ruft die Parlamente auf*, den nationalen Berichtsprozess nach dem Überprüfungsmechanismus genau zu verfolgen und sicherzustellen, dass alle relevanten Anspruchsberechtigten (Stakeholder), unter Einschluss von Nichtregierungsorganisationen und

einzelstaatlichen Menschenrechtsinstitutionen, darin eingebunden werden und *bittet* die Parlamente um die Analyse und Erörterung des Überprüfungsergebnisses und die Nachverfolgung seiner Umsetzung;

23. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, auf die am besten geeignete Weise einen Mechanismus zu schaffen, der die Achtung der Menschenrechte und das Vorgehen gegen eine Verletzung oder Missachtung derselben sicherstellt;
24. *ruft* die Parlamente *auf*, den Umfang der Überwachung und die von öffentlichen und privaten Organisationen gesammelte Datenmenge im Auge zu behalten, um eventuelle Änderungen des Gleichgewichts zwischen Bürger und Staat zu erfassen und dabei sicherzustellen, dass Gesetze unter Berücksichtigung schnelllebigster technologischer Entwicklungen ausgestaltet und durchgesetzt werden;
25. *fordert* die Parlamente *auf*, die Arbeit der Polizei und der Sicherheitsorgane zu überwachen, um sie bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben für den Schutz der individuellen Grundfreiheiten zur Rechenschaft ziehen zu können;
26. *betont* die Notwendigkeit einer Schulung der Polizei- und Sicherheitskräfte, um ihnen beim Umgang mit Terrorismus und vergleichbaren Aktivitäten ein gesteigertes Menschenrechtsbewusstsein zu vermitteln;
27. *fordert* die nationalen Parlamente *nachdrücklich auf*, Gesetze zu verabschieden, nach denen Polizeibeamte Terrorverdächtige sofort nach ihrer Festnahme den Justizbehörden zu überstellen haben, um so zu gewährleisten, dass sie nicht zu Verhören oder für eine weitere Inhaftierung an einen anderen Ort verbracht werden;
28. *empfiehlt* den nationalen Regierungen Bemühungen um eine verstärkte regionale und globale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Umsetzung von Antiterrorstrategien und die Errichtung von Zentren zur Terrorbekämpfung;
29. *unterstreicht* die Notwendigkeit einer Unterscheidung zwischen dem Terrorismus und dem Kampf von Völkern um die Befreiung ihres Landes und die Wiedererlangung ihrer legitimen Ansprüche nach dem Völkerrecht;
30. *ruft* alle Parlamente *auf* und *richtet die dringende Aufforderung* an die IPU, Fortbildungsprogramme mit dem Ziel auszuarbeiten, Parlamentarier besser dazu zu befähigen, komplexe Themen effektiv anzugehen und *begrüßt es*, dass die Parlamente sich über Best Practices bei solchen Initiativen austauschen.

**PARLAMENTARISCHE KONTROLLE
DER STAATLICHEN AUSLANDSHILFEPOLITIK**

*Auf der 118. Versammlung (18. April 2008, Kapstadt)
einstimmig angenommene Entschließung*

Die 118. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis auf die Millennium-Erklärung der Vereinten Nationen vom 8. September 2000 und die Millennium-Ziele (MDGs), bei denen es sich um von der internationalen Gemeinschaft gegenseitig vereinbarte Ziele zur Beseitigung der Armut handelt,

unter Hinweis auf die Schlusserklärung der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey (Mexiko) von 2002 und die Pariser Erklärung zur Effektivität von Entwicklungszusammenarbeit vom 2. März 2005,

unter Hinweis auf die Berichte des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) über die weltweite menschliche Entwicklung, insbesondere den Bericht von 2005 mit dem Titel „Die internationale Zusammenarbeit am Scheideweg: Hilfe, Handel und Sicherheit in einer ungleichen Welt“,

unter Hinweis auf den Bericht von Professor Jeffrey D. Sachs, Direktor des Millennium-Projekts der Vereinten Nationen, über „Investitionen in Entwicklung: Ein praktischer Plan zur Verwirklichung der Millennium-Ziele“,

unter Hinweis auf die Entschließungen der Interparlamentarischen Union (IPU), insbesondere die auf der 92. Interparlamentarischen Konferenz (1994, Kopenhagen) verabschiedete Entschließung über „Internationale Zusammenarbeit und nationales Handeln zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und Bemühungen zur Armutsbekämpfung“, die der 104. Interparlamentarischen Konferenz (2000, Jakarta) über „Entwicklungsfinanzierung und ein neues Paradigma der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zur Beseitigung der Armut“, der 107. Interparlamentarischen Konferenz (2002, Marrakesch) über „Die Rolle der Parlamente bei der Entwicklung der öffentlichen Politik im Zeitalter der Globalisierung, multilateraler Institutionen und internationaler Handelsvereinbarungen“, der 112. Versammlung der IPU (2005, Manila) über „Die Rolle der Parlamente bei der Schaffung innovativer internationaler Finanz- und Handelsmechanismen zur Bearbeitung des Schuldenproblems und Verwirklichung der Millennium-Ziele“, der 114. Versammlung der IPU (2006, Nairobi) über „Die Notwendigkeit von Nahrungsmittelnothilfe zur Bekämpfung dürrebedingter Hungersnöte und von Armut in Afrika, von beschleunigter Hilfe für den Kontinent seitens der am höchsten entwickelten Industriestaaten der Welt und von besonderen Bemühungen, um verzweifelte und arme Bevölkerungsteile zu erreichen“ und der 115. Versammlung der IPU (2006, Genf) über „Die Rolle der Parlamente bei der Kontrolle der Verwirklichung der Millennium-Ziele, insbesondere im Hinblick auf das Schuldenproblem und die Beseitigung der Armut und der Korruption“,

von neuem darauf hinweisend, dass die Gleichheit der Geschlechter und das Empowerment von Frauen für die Verwirklichung aller Millennium-Ziele von entscheidender Bedeutung sind,

unterstreichend, dass die Hauptverantwortung für die Entwicklung bei den Entwicklungsländern selbst liegt, auf deren eigene Anstrengungen es entscheidend ankommt,

unter Hinweis darauf, dass alle Bemühungen um nachhaltige Entwicklung und Beseitigung der Armut notwendigerweise auch auf einem Wirtschaftswachstum in den Entwicklungs-

ländern beruhen müssen – einem für die Schaffung produktiver Arbeitsplätze, vor allem in der Landwirtschaft, entscheidenden Faktor,

betonend, dass die Anerkennung ihrer Verantwortung durch die Entwicklungsländer für die Industriestaaten und die Schwellenländer keinen Grund darstellt, ihre Verpflichtung zur Bekämpfung von Armut und Unterentwicklung nicht zu erfüllen oder ihren Zusagen für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) nicht nachzukommen,

besorgt darüber, dass der Anstieg der internationalen Warenpreise die Fähigkeit der Geberländer zu Hilfsleistungen einschränken dürfte, da es hierdurch zu einem weltwirtschaftlichen Abschwung kommt, auch wenn sich dadurch zugleich die Wirtschaftslage der Warenlieferanten verbessert,

sich dessen bewusst, dass Länder, die sich im Übergang vom Status des Hilfeempfängers zu dem eines Geberlandes befinden, vor besonderen Herausforderungen stehen, die mit Ausweitungen des Haushalts, einer Stärkung der Institutionen und einer Schärfung des Bewusstseins für die Entwicklungszusammenarbeit zusammenhängen,

unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Parliamentary Panel on Governance in the Least Developed Countries, das am 15. September 2006 in New York anlässlich einer Sitzung stattfand, die gemeinsam von der IPU und dem United Nations Office of the High Representative for the Least Developed Countries, Landlocked Developing Countries and Small Island Developing States veranstaltet wurde,

in großer Sorge darüber, dass die Millennium-Ziele Indikatoren zufolge in mehreren Teilen der Welt, insbesondere in Afrika, nicht erreicht werden dürften,

unter Hinweis auf die Tatsache, dass der Kampf zur weltweiten Verminderung der Armut nur fruchtbringend, konkreter und gerechter sein kann, wenn die Beachtung der am wenigsten entwickelten Länder Bemühungen um die Verminderung der Armut in anderen Entwicklungsländern, insbesondere solchen mit einem mittleren Einkommensniveau, nicht ausschließt,

feststellend, dass die Auslandshilfe in vielen Ländern eine entscheidende Komponente des Staatshaushalts im Hinblick auf die effektive Umsetzung der Millennium-Ziele und die Armutsbekämpfung darstellt,

in großer Sorge darüber, dass die Finanzierung der Millennium-Ziele und ihre Verwirklichung bis 2015 trotz der Bemühungen der Staaten nicht gewährleistet ist,

im Hinblick darauf, dass die meisten der betreffenden Länder erst noch ihrer Verpflichtung nachkommen müssen, die ODA auf 0,7% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu erhöhen, auch wenn einige dies für die nächsten Jahre zugesagt haben,

feststellend, dass der Volumenanstieg bei der ODA zwar entscheidend wichtig ist, aber nur dann seinen Zweck erfüllt, wenn die Geber- und die Empfängerländer sich als Partner dazu verpflichten, die Qualität und Effektivität dieser Hilfe deutlich zu verbessern und unter anderem dafür zu sorgen, dass sie nicht zur Abhängigkeit führt,

feststellend, dass die ODA-Zuweisungen für die wirtschaftliche Infrastruktur und die Produktionssektoren von 48% der den am wenigsten entwickelten Ländern Anfang der 1990er Jahre zugesagten ODA zwischen 2002 und 2004 auf 24% zurückgingen,

in Kenntnis dessen, dass die Parlamente der Geberländer eine wichtige Rolle spielen, wenn es um die Entscheidungsfindung über die Zuweisung von Haushaltsmitteln ihres Landes für die Entwicklungshilfe und die geografische und sektorbezogene Verteilung geht,

in Anbetracht der Tatsache, dass die Parlamente der Empfängerländer einen wichtigen Beitrag zur Förderung der acht Millennium-Ziele leisten und dass sie die erforderliche Gesetzgebung verabschieden, die entsprechenden Mittelzuweisungen genehmigen und deren Nutzung durch die Exekutive überwachen müssen,

in der Erwägung, dass eine transparente Berichterstattung der Regierung gegenüber dem Parlament über die Verwendung und die Auswirkungen öffentlicher Mittel zur Verminderung der Armut die Geber zusätzlich motivieren wird, ihre Hilfsleistungen zu erhöhen,

feststellend, dass die Parlamente vieler Empfängerländer bei der Förderung der Millennium-Ziele und der Kontrolle der Verwendung der ODA ihre Aufgaben nicht in vollem Umfang wahrnehmen, weil es ihnen vor allem an den erforderlichen institutionellen, administrativen und legislativen Ressourcen fehlt,

überzeugt, dass die Effektivität der Entwicklungsfinanzierung nur gesteigert werden kann, wenn die Empfängerländer sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung einsetzen und die Korruption bekämpfen,

betonend, dass in den Empfängerländern angesichts des immer größeren Zögerns der Geber, Hilfsleistungen zu binden und ihrer wahrscheinlichen Bevorzugung sektoraler Hilfen aus ihrem Haushalt insbesondere in den Parlamenten Haushaltskontrollgremien aufgebaut werden müssen, die von der Exekutive unabhängig sind, um die effektive Verwendung der erhaltenen Hilfsleistungen sicherzustellen,

in der Erwägung, dass die Kontrolle durch ein demokratisch gewähltes Parlament nicht effektiv sein kann, wenn Oppositionsgruppen von der Mitarbeit in Parlamentsgremien ausgeschlossen werden,

betonend, dass die Pariser Erklärung zur Effektivität von Entwicklungszusammenarbeit vorsieht, dass

- ⊗ die Rolle der parlamentarischen Gremien bei der Erarbeitung und Kontrolle nationaler Entwicklungsstrategien gestärkt werden muss;
- ⊗ die Geber und die Partnerländer für die Entwicklungsergebnisse gemeinsam verantwortlich sind;
- ⊗ die Hilfe auf die nationalen Entwicklungsstrategien, -institutionen und -verfahren der Partnerländer abgestimmt werden muss,

unter Hinweis darauf, dass das 3. Hochrangige Forum zur Effektivität der Hilfe 2008 in Ghana stattfinden wird und dass 2008 in Japan zum Ausbau der Auslandshilfe für afrikanische Staaten die 4. Internationale Tokio-Konferenz (TICAD IV) und auf Hokkaido (Toyako) r G8-Gipfel abgehalten werden,

betonend, dass die zunehmenden Beträge der Entwicklungshilfe, die NRO und ausländische Hilfsorganisationen armen Ländern leisten, in keiner Weise den deutlichen Rückgang der ODA in den letzten Jahren rechtfertigen können, wie die Vereinten Nationen bestätigt haben,

1. *bittet* die Parlamente der Mitgliedstaaten, sich weiterhin zu bemühen, der in Monterrey bekräftigten langjährigen Verpflichtung gerecht zu werden, die ODA auf 0,7% des BSP zu erhöhen, und zwar auf der Grundlage des zur Verwirklichung dieses Ziels nötigen jährlichen Steuerungsplans für den Haushalt der Entwicklungszusammenarbeit und zu gewährleisten, dass diese Anstrengungen auch nach 2015 noch unternommen werden;

2. *bittet* die Parlamente der Geberländer sicherzustellen, dass ihre Regierungen sich zur Erhöhung der realen Hilfe verpflichten, d.h. nicht oder nur teilweise Aktivitäten zu berücksichtigen, die die offiziellen ODA-Zahlen „aufblähen“, wie Schuldenstreichung und -senkung und ganz allgemein alle Formen der Hilfe, die keinen tatsächlichen Ressourcentransfer bedeuten;
3. *bittet* die Parlamente und Regierungen der Geberländer, als Reaktion auf den starken Anstieg der Weltmarktpreise für Nahrungsmittel, Energie und Arzneimittel um mehr als 40% sowie die schnellen Schwankungen der Devisenkurse, insbesondere des US-Dollars, die ODA zu erhöhen;
4. *regt* die Parlamente der Geberländer nachdrücklich dazu *an*, die Mechanismen zur Umwandlung von Schulden in Investitionen zu nutzen, die als konkretes Gegenstück zur Schuldentilgung sowie zur Förderung des Wachstums und der Entwicklung in dem Empfängerland dienen;
5. *bittet* die Parlamente der Geberländer, auch weiterhin über alternative Formen der Entwicklungsfinanzierung nachzudenken, die eine Anhebung der Hilfe über die als ODA zugesagten Beträge hinaus möglich macht;
6. *bittet* die Parlamente der Geberländer sicherzustellen, dass ihre jeweiligen Regierungen transparent handeln und keine Bedingungen auferlegen, die die Entwicklung der Empfängerländer bei der Zuteilung von für die Entwicklungszusammenarbeit vorgemerkten Haushaltsmitteln untergraben;
7. *bittet* die Parlamente der Geber- und der Empfängerländer, die parlamentarische Kontrolle und der Außenpolitik ihrer jeweiligen Regierung auszubauen und zugleich dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen anderer Ministerien, die sich direkt oder indirekt auf Entwicklungsländer auswirken dürften, darauf abgestimmt sind;
8. *bittet* die Parlamente, bei der Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Gleichheit der Geschlechter und des Empowerments der Frauen als entscheidende Faktoren des Wachstums, der Armutsverringerung und der Verwirklichung aller Millennium-Ziele das Gender Mainstreaming zu fördern;
9. *empfiehlt* den Parlamenten, von ihrer jeweiligen Regierung die Vorlage von Jahresberichten über ihre Entwicklungspolitik, die zur Verwirklichung der Millennium-Ziele eingesetzten Strategien und die Ergebnisse von Verhandlungen mit den Empfängerländern zu verlangen;
10. *fordert* die Parlamente der Geberländer *nachdrücklich auf*, von ihrer jeweiligen Regierung zu verlangen, entsprechend der Millennium-Erklärung und dem Konsens von Monterrey einen Teil ihres Jahresbudgets für die Millennium-Ziele und die ärmsten Länder und Menschen bereitzustellen;
11. *bittet* die Parlamente der Geberländer um geeignete Maßnahmen zur Einschränkung der Möglichkeit einer Neuzuweisung der Auslandshilfe bei einer Veränderung der Umstände;
12. *bittet* die Parlamente und Regierungen der Geberländer, die erforderlichen gesetzlichen und administrativen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Entwicklungshilfe von jeder Zweckbindung zu befreien und *ersucht* die Empfängerländer sicherzustellen, dass die vorgeschlagene Hilfe zur Förderung der örtlichen Beschäftigungslage beiträgt;

13. *regt* die Parlamente der Geberländer zur Erörterung der Frage *an*, ob ihre Hilfsleistungen sich auf eine begrenzte Zahl von Ländern und Sektoren, insbesondere Empfängerländer, die eigene Anstrengungen unternehmen, konzentrieren sollten, um die Effektivität dieser Leistungen zu steigern und Sachverstand und Fachkenntnisse zu erwerben, wobei zugleich zu vermeiden ist, dass bestimmte Länder von internationaler Hilfe ausgeschlossen werden;
14. *bittet* die Geberländer, die Fähigkeit bestimmter Empfängerländer zu berücksichtigen und zu fördern, die ihnen geleistete Finanzhilfe entgegenzunehmen und zu nutzen, um ihre Effektivität zu maximieren;
15. *ersucht* die Parlamente und Regierungen der Geberländer um Hilfe bei der Beseitigung der Armut in Ländern mit mittlerem Einkommensniveau, nicht nur durch Finanzhilfe, sondern auch durch eine Partnerschaft mit diesen Ländern, um sie auf diese Weise in die Lage zu versetzen, aktiv gegen die Armut zu kämpfen;
16. *regt* die Parlamente der Geberländer dazu *an*, Fachausschüsse oder Arbeitsgruppen einzusetzen, um die Entwicklungshilfeaktivitäten ihrer jeweiligen Regierung aktiv zu verfolgen und zu überwachen;
17. *regt an*, von solchen Ausschüssen durch Abhaltung von Anhörungen, Tagungen usw. unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft eine allgemeinere Überprüfung der nationalen Hilfepolitik vornehmen zu lassen;
18. *bittet* die Mitglieder parlamentarischer Fachausschüsse in den Geberländern, Projekte und andere Kooperationsinitiativen zu besuchen, um die Auswirkungen von Hilfsprogrammen zu ermitteln und bessere Erkenntnisse über die Erfordernisse und Aufgaben vor Ort zu gewinnen;
19. *empfiehlt* den Parlamenten der Geberländer sicherzustellen, dass ein ausreichender Teil des Haushalts für Bemühungen zur Steigerung des öffentlichen Bekanntheitsgrads der Millennium-Ziele und ihrer Finanzierung vorgemerkt wird;
20. *bittet* die Parlamente und Regierungen der Geberländer, innovative Initiativen zu ergreifen, um die Solidarität der Zivilgesellschaft mit den Ländern des Südens aufrechtzuerhalten und zu stärken, z.B. durch Schaffung eines freiwilligen Dienstes für Entwicklungszusammenarbeit;
21. *regt* gegenüber den Parlamenten der Geberländer dazu *an*, über bilaterale oder multilaterale Mechanismen, unter Einschluss des IPU-Programms für technische Zusammenarbeit, einen Beitrag zur aktiven Stärkung der Effektivität der Parlamente in den Empfängerländern zu leisten;
22. *ist der Auffassung*, dass die Parlamente der Geberländer sicherstellen haben, dass ein Teil der Hilfe der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentarier der Empfängerländer und der Förderung ihrer Fähigkeit dient, die öffentlichen Finanzen, die Haushalte und Entwicklungsprogramme zu analysieren;
23. *bittet* die Parlamente der Empfängerländer, sich die Werkzeuge zu sichern, mit denen die ODA auf nationaler Ebene überwacht werden kann;
24. *bittet* die Empfängerländer um den Aufbau parlamentarisch kontrollierter nationaler Einrichtungen für die Regelung und Steuerung der ODA;

25. *ist der Auffassung*, dass die Parlamente der Empfängerländer systematisch in die Programmplanung, die Nachverfolgung und die Evaluierung der Auswirkungen der Zusammenarbeit eingebunden werden müssen und dass ihrer Einbeziehung für die Fortsetzung der Hilfe und die Gewährleistung der Verwirklichung des Ziels der Armutsverminderung wesentliche Bedeutung zukommt;
26. *regt* die Regierungen der Empfängerländer dazu *an*, einschneidende Wachstumsstrategien zur Beseitigung der Armut auszuarbeiten, die nach ihrer Verabschiedung durch das Parlament dazu dienen müssen, die Regierung zur Rechenschaft zu ziehen;
27. *bittet* die Parlamente der Empfängerländer sicherzustellen, dass ihre jeweilige Regierung für eine makroökonomische und sektorale Politik eintreten, die das Wachstum fördert, indem der Unternehmergeist und Privatinvestitionen angeregt werden, wovon eine nachhaltige Entwicklung abhängt;
28. *empfiehlt* den Parlamenten der Empfängerländer, bei der Evaluierung und Kontrolle von Hilfeprogrammen die Zivilgesellschaft zu konsultieren, um die wirklichen Bedürfnisse der Menschen zu berücksichtigen;
29. *bittet* die Parlamente der Empfängerländer, im Rahmen der IPU die Rolle zu erörtern, die sie bei der Festlegung des Strategiepapiers zur Armutsbekämpfung (*Poverty Reduction Strategy Paper*, PRSP) ihres Landes und der Kontrolle seiner Umsetzung spielen;
30. *ersucht* um die Stärkung der Kontrollkapazitäten dieser Parlamente, insbesondere durch Errichtung oder Ausbau eines nationalen Rechnungshofs oder eines anderen unabhängigen Gremiums, das in der Lage ist, die öffentlichen Finanzen und die Umsetzung des Haushalts zu überwachen;
31. *bittet* die Fraktionen im Parlament sicherzustellen, dass an der Leitung solcher parlamentarischer Gremien sowohl die Mehrheit als auch die Minderheit beteiligt ist;
32. *betont*, dass es in Fällen, in denen eine Erhöhung der ODA eine notwendige, aber unzureichende Bedingung für das Erreichen der Millennium-Ziele darstellt, entscheidend darauf ankommt, dass die Parlamente der Geber- wie der Empfängerländer dafür Sorge tragen, dass eine solche Erhöhung mit einer schrittweise erfolgenden, aber wesentlichen Verbesserung der guten Regierungsführung und der Korruptionsbekämpfung in der gesamten Völkergemeinschaft unterfüttert wird;
33. *bittet* die Regierungen und Parlamente der Geber- wie der Empfängerländer sicherzustellen, dass ein wesentlicher Teil der jedes Jahr erhaltenen öffentlichen Entwicklungshilfe zur Stärkung der demokratischen Institutionen und der Kernfunktionen des Staates verwendet wird;
34. *bittet* die Regierungen und Parlamente der Geber- wie der Empfängerländer, bei der Vergabe von Beschaffungsaufträgen in Verbindung mit der Zuweisung der ODA zu konkreten Entwicklungs- und humanitären Hilfsprojekten transparente Verfahren zu wählen und sicherzustellen, dass Waren und Dienstleistungen - wo immer möglich und unter Beachtung der vorgenannten Vorgehensweisen - vor Ort beschafft werden;
35. *empfiehlt* den Regierungen die Annahme und Umsetzung und allen Parlamenten die Ratifizierung der internationalen und regionalen Übereinkommen zur Verhütung und

- Bekämpfung der Korruption, insbesondere im Hinblick auf Geldwäsche und die Regelungen für Steuerparadiese;
36. *erinnert* daran, dass Parlamente und Regierungen die Qualität und die Unabhängigkeit der für eine effektive Korruptionsbekämpfung nötigen gerichtlichen Institutionen zu gewährleisten haben;
 37. *bittet* die Regierungen und Parlamente sicherzustellen, dass die Strafen für Personen, die der aktiven und der passiven Korruption überführt sind, abschreckend wirken;
 38. *empfiehlt* die Einleitung eines – bilateralen wie multilateralen – institutionellen Dialogs, insbesondere innerhalb der IPU, zwischen den Parlamenten der Geber- und der Empfängerländer über die Bedingungen, die die Effektivität der Hilfe steigern dürften;
 39. *empfiehlt* den Regierungen und Parlamenten die Kontrolle der Aktivitäten und die Nachverfolgung der Zusagen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit unter Verwendung von Peer Review-Mechanismen (wie denen des Ausschusses für Entwicklungshilfe – Development Assistance Committee (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung – NEPAD), die den Mitgliedern die gegenseitige Prüfung ihrer Praktiken erlauben;
 40. *bittet* regionale und subregionale Parlamente um die Förderung und sofortige Einleitung eines Informationsaustauschs und eines Austauschs von Best Practices im Hinblick auf Kooperationsstrategien und -initiativen, um auf diese Weise die Rolle der Parlamente zu stärken und *bittet* die Regierungen *außerdem*, einen solchen Austausch in Zusammenarbeit mit nationalen Parlamenten und dem System der Vereinten Nationen zu ermöglichen;
 41. *legt* den in den Parlamenten der Geber- wie der Empfängerländer zuständigen Ausschüssen nahe, Informationen auszutauschen und ihre politischen Maßnahmen zu koordinieren;
 42. *befürwortet* eine aktivere Rolle der Vereinten Nationen, die Stärkung des Annual Ministerial Review des Wirtschafts- und Sozialrats und die Einschätzung des Development Cooperation Forum als besten Rahmen für die Festigung der Kohärenz und Effektivität der weltweiten Entwicklungszusammenarbeit.

**WANDERARBEITNEHMER, MENSCHENHANDEL, FREMDENFEINDLICHKEIT
UND MENSCHENRECHTE**

*Von der 118. Versammlung (18. April 2008, Kapstadt)
im Konsensverfahren* angenommene Entschließung*

Die 118. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

erinnernd an die Aussage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dass alle Menschen frei und gleich an Rechten und Würde geboren sind und jeder Mensch Anspruch auf die in ihr verkündeten Rechte und Freiheiten hat,

unter Bekräftigung der Verpflichtung der Staaten, allen Menschen ohne jeglichen Unterschied den Genuss der Rechte zu gewährleisten, die in dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der Konvention über die politischen Rechte der Frauen, der Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau, der Konvention über die Rechte des Kindes, der Erklärung der UNESCO über Rassen und Rassenvorurteile, der Internationalen Konvention zur Beseitigung aller Formen von Rassendiskriminierung, der Konvention der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und ihrem Protokoll zur Verhütung, Unterdrückung und Bestrafung des Menschenhandels und insbesondere des Frauen- und Kinderhandels sowie der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen aufgezählt werden,

daran erinnernd, dass die Erklärung und das Aktionsprogramm von Durban, die 2001 auf der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz verabschiedet wurden, weltweite Verpflichtungen zur völligen Beseitigung der Geißeln des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz festlegt,

unter Beachtung der einschlägigen nicht bindenden internationalen Instrumente, einschließlich des Prinzips 12 und der Leitlinie 4 der von dem Amt des Hohen Menschenrechtskommissars herausgegebenen empfohlenen Prinzipien und Leitlinien,

daran erinnernd, dass es in Artikel 6 der Deklaration über das Recht auf Entwicklung, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in der Resolution 41/128 angenommen wurde, heißt, dass „[A]lle Staaten ... zusammenarbeiten (sollten), um ohne Ansehen der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion die universelle Achtung und Befolgung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern, voranzubringen und zu stärken“,

in Anerkennung der Relevanz anderer Rechtsinstrumente, darunter auch der Sklavereikonvention und der IAO-Konventionen Nr. 92 über Zwangsarbeit und Nr. 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit,

in Anerkennung der Definition des Menschenhandels in dem Protokoll zur Verhinderung, Unterbindung und Bestrafung des Menschenhandels und insbesondere des Frauen- und Kinderhandels,

in Anerkennung der Definition des Menschen Schmuggels in dem Protokoll gegen den Migrantenschmuggel auf dem Land-, See- und Luftweg, das die Konvention der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität ergänzt,

aner kennend, dass die Empfohlenen Prinzipien und Leitlinien zu den Menschenrechten und dem Menschenhandel die Aussage enthalten, wonach „Staaten ... völkerrechtlich verpflichtet

(sind), mit der erforderlichen Sorgfalt zu handeln, um Menschenhandel zu verhindern, gegen Menschenhändler zu ermitteln und sie zu verfolgen sowie Opfern des Menschenhandels zu helfen und sie zu schützen“,

weiterhin in Anerkennung der Anstrengungen der IPU und der UNICEF, durch die 2005 erfolgte Herausgabe des *Handbook for Parliamentarians: Combating Child Trafficking* die gegen den Menschenhandel gerichtete Gesetzgebung zu verbessern,

anerkennend, dass die Globalisierung den Ländern eine Entwicklungschance gegeben, zugleich aber auch strukturelle Ungleichheit und Armut verstärkt hat und nicht mit der Erkenntnis einhergegangen ist, dass Menschenrechte für die Erarbeitung und Durchführung von Programmen zur Bekämpfung von Armut, Marginalisierung und sozialem Ausschluss relevant sind,

anerkennend, dass heute immer mehr Menschen außerhalb ihres Heimatlands leben und arbeiten,

anerkennend, dass Arbeitnehmerrechte, legale Zuwanderung, der Zustrom und die Mobilität der Einzelnen und der Austausch von Arbeitskräften eher keinen Eingang in Freihandelsregelungen finden, die die Prozesse der wirtschaftlichen Integration und des Freihandels auszuweiten vorgeben,

in dem Glauben an die Bedeutung der kulturellen Vielfalt und der wirtschaftlichen Integration zwischen den Völkern der Welt und daran, dass die globale Gesellschaft pluralistisch sein und auf den Geboten der kulturellen Vielfalt, der Gleichheit der Geschlechter sowie rassischer, ethnischer und religiöser Toleranz beruhen sollte und zugleich die Integration fördern und Konflikte und Zerstörungen verhindern sollte,

außerdem in dem Glauben, dass die Millennium-Ziele der Vereinten Nationen erst dann erreicht werden, wenn die Staaten in vollem Umfang und umfassend anerkennen, dass die – zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen – Menschenrechte universell und unteilbar, miteinander verknüpft und voneinander abhängig sind und einander gegenseitig verstärken,

in der Überzeugung, dass der in vielen Regionen der Welt ablaufende Integrationsprozess – zusätzlich zu der wirtschaftlichen Integration – die politische, soziale und kulturelle Integration einschließen muss, die die Wanderungsströme zwischen den Völkern erleichtert, um die Rechte der Migranten ganz allgemein und die gefährdeter Gruppierungen wie insbesondere Frauen und Kinder zu schützen,

daran erinnernd, dass die im Rahmen der 112. IPU-Versammlung abgehaltene Podiumsdiskussion über *Migration und Entwicklung* die Feststellung traf, die weltweite Diskussion über Migration und Entwicklung müsse die „drei D“ – Bevölkerung (**d**emography), Entwicklung (**d**evelopment) und **D**emokratie – einschließen, bei denen es sich um die Hauptkräfte hinter der Migration handele; *ferner erinnernd* an die bei der 112. Versammlung erfolgte Vorlage des Berichts der Global Commission on International Migration und die bei der gleichen Gelegenheit von der IPU und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen abgehaltene Podiumsdiskussion über *Nationalität und Staatenlosigkeit*,

bekräftigend, dass Migration für die Herkunfts- wie die Bestimmungsländer und vor allem für die Migranten und ihre Familienangehörigen von Vorteil sein kann und sein sollte,

in Anerkennung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beiträge, die Migranten zugunsten ihrer Bestimmungs- und Herkunftsländer leisten können,

in Anerkennung der Tatsache, dass die Ungleichbehandlung der Geschlechter die Chancen jedes Einzelnen für eine Teilnahme am Arbeitsmarkt und Migration beeinflusst und dass die geschlechtsbezogenen Auswirkungen der Zuwanderungspolitik der Staaten Frauen anfälliger für Menschenrechtsverletzungen machen,

in Anerkennung der Tatsache, dass Wanderarbeitnehmer und ihre Familien, insbesondere die Kinder von Migranten ohne Ausweispapiere, eine gefährdete Gruppierung darstellen, deren Menschenrecht schutzbedürftig sind,

in der Überzeugung, dass Menschenhandel ein schweres Verbrechen und eine Menschenrechtsverletzung darstellt, die durch Zusammenarbeit auf internationaler Ebene und Maßnahmen im Inland bekämpft werden müssen,

in Anerkennung der Tatsache, dass das Verbot der Sklaverei ein Teil des üblichen Völkerrechts ist und *jus cogens* bildet und *unter Erinnerung* der Regierungen und Parlamente an die Notwendigkeit, ihre internationalen Verpflichtungen umzusetzen und zur Stärkung des Gesetzesvollzugs an der internationalen Zusammenarbeit teilzunehmen,

außerdem anerkennend, dass Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Sexismus und damit zusammenhängende Formen der Intoleranz der Menschlichkeit schweren Schaden zufügen und die Existenz ganzer Bevölkerungsgruppen bedrohen und dass manche Zuwanderer bei der Integration in die Gesellschaft des Bestimmungslands vor Schwierigkeiten stehen sowie dass im Anschluss an den 11. September neue Formen der Fremdenfeindlichkeit und des Rassismus aufgetreten sind,

betonend, dass die sexuelle Ausbeutung von Frauen eine der häufigsten Erscheinungsformen des Menschenhandels ist,

unterstreichend, dass eine der unmittelbaren negativen Folgen des Fehlens eines breit angelegten und umfassenden Ansatzes für die Zuwanderungspolitik und der Einschränkungen der legalen Zuwanderung eine Zunahme der Zurückweisungen, des Missbrauchs, schlechter Behandlung, von Angriffen auf Migranten und von deren Marginalisierung ist, was zu kriminellem Verhalten wie Menschenhandel und fremdenfeindlichen Verbrechen aus Hass führt,

in der Erkenntnis, dass die Auswanderung von Arbeitskräften eine Lücke in die personellen Ressourcen der Herkunftsländer reißen und sich negativ auf die Stabilität und das Funktionieren von Familien auswirken kann, vor allem wenn der Haupternährer über längere Zeiträume hinweg abwesend ist,

in dem Glauben, dass die Achtung der Menschenrechte eine gesellschaftliche Herausforderung von globaler Dimension ist, da eine Migration unter den Bedingungen einer unangemessenen und ineffektiven Zuwanderungspolitik, Menschenhandel und Fremdenfeindlichkeit allesamt eine Bedrohung der grundlegenden Menschenrechte, der Freiheit und der Wohlfahrt des Einzelnen bedeutet,

1. *ruft* die IPU-Mitgliedsparlamente *auf*, die grundlegenden Menschenrechte der Migranten in Übereinstimmung mit internationalen Rechtsinstrumenten wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte effektiv zu fördern und zu schützen, Beste Praktiken nationaler Parlamente zu verbreiten und voranzubringen, um ein umfassendes Verständnis der durch die Migration aufgeworfenen Probleme und der

mit ihr verbundenen Chancen zu erreichen und Fachausschüsse für Migrationsfragen zu bilden, die für einen effektiven Schutz der Rechte der Migranten zu sorgen haben, Lösungen für Migrationsprobleme sowie Mittel zur Maximierung der Vorteile der Migration finden sollen, und zwar unter besonderer Berücksichtigung gefährdeter Gruppierungen wie Frauen und Kinder;

2. *empfiehlt* die systematische Aufnahme der Migration in die Agenda des parlamentarischen Dialogs zwischen Herkunfts-, Transit- und Bestimmungsländern, um einen gezielten parlamentarischen Ansatz sicherzustellen, der auf die Besonderheiten der jeweiligen „Migrationskette“ eingeht;
3. *ruft* alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die dies noch nicht getan haben, *auf*, die Unterzeichnung und Ratifizierung der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen oder den Beitritt zu diesem Übereinkommen zu erwägen;
4. *fordert* die Regierungen der entwickelten Länder *nachdrücklich auf*, die wirtschaftliche Bedeutung der Migration in Freihandelsabkommen anzuerkennen und die Lebensbedingungen von Migranten überall auf der Welt zu verbessern, um den nachteiligen Folgen der Handelsliberalisierung entgegenzuwirken und aus der Globalisierung, wie es in der Millennium-Erklärung der Vereinten Nationen heißt, „eine positive Kraft für alle Menschen der Welt“ zu machen;
5. *ermutigt* die Regierungen und Parlamente zum Abschluss von Partnerschaften zwischen Staaten, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft, damit die Migration gerecht, fair und transparent sowie im Geiste gegenseitiger Verantwortung gehandhabt werden kann;
6. *ruft* die IPU, die Parlamente und die Regierungen dazu *auf*, ein neues, weitreichendes und stärker universell inklusives Migrationsverständnis zu erarbeiten, weitere gründliche Analysen der Ursachen und Folgen der Migration durchzuführen und dafür – insbesondere nach Geschlechtern – ausreichend aufgeschlüsselte Daten heranzuziehen;
7. *bittet* die Bestimmungsländer um die Koordinierung ihrer jeweiligen Migrationspolitik mit den Herkunfts- und Transitländern in Bezug auf zur Eindämmung der Zuwanderungsströme zu ergreifende Maßnahmen;
8. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, besonders auf die Lage der Migrantinnen und ihre Gefährdung durch eine doppelte Diskriminierung aufgrund ihrer Rasse und ihres Geschlechts zu achten;
9. *verlangt* die Erstellung länderübergreifender, nach Geschlechtern aufgeschlüsselter Daten und Indikatoren für die Überwachung der Durchsetzung einzelstaatlicher Gesetze und internationaler Übereinkommen, damit die Regierungen dieses Datenmaterial als Entscheidungsgrundlage nutzen können;
10. *fordert* die Bestimmungsländer *nachdrücklich auf*, den Schutz der Arbeitnehmerrechte in Übereinstimmung mit den Standards der IAO sicherzustellen, darunter auch das Organisationsrecht, und zu gewährleisten, dass Frauen nach dem Gesetz den gleichen Zugang zu sozialem Schutz und zur Gesundheitsversorgung erhalten; *unterstreicht* die Notwendigkeit der Umsetzung von Programmen, die von Ausbeutung betroffene Frauen von ihren Rechten in Kenntnis setzen;

11. *fordert* die Herkunftsländer *nachdrücklich auf*, Programme zur Förderung der Wiedereingliederung von Wanderarbeitnehmern zu erstellen, die in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten, insbesondere von Wanderarbeiterinnen, zum Beispiel durch Bereitstellung von Wohnraum, „Capacity Building“ und Kompetenzentwicklung für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit;
12. *fordert nachdrücklich* die effektive Untersuchung, Strafverfolgung und Aburteilung des Menschenhandels, darunter auch einzelner Tatbeiträge und verwandter Verhaltensweisen, ob diese nun auf Regierungen oder nichtstaatliche Akteure zurückgehen;
13. *fordert* die Parlamente und Regierungen *nachdrücklich auf*, die bestehende Gesetzgebung zu überprüfen oder umfassende Gesetze in Bezug auf den Frauenhandel zu erlassen, die insbesondere die Vorbeugung, die Strafverfolgung, den Schutz und die Rehabilitation betreffen; *fordert außerdem nachdrücklich* die Parlamente *auf*, aus ihrem einzelstaatlichen Haushalt Finanzmittel zur effektiven Durchsetzung solcher Gesetze und damit zusammenhängender Programme zu bewilligen;
14. *unterstreicht* die Bedeutung des Aufbaus von Koordinierungs- und Kooperationsmechanismen zwischen den Einrichtungen des Gesetzesvollzugs, den Justizbehörden und Organisationen der Zivilgesellschaft, die am Schutz der Opfer des Menschenhandels beteiligt sind;
15. *ermutigt* die Regierungen zur Gewährleistung einer angemessenen Schulung für Einrichtungen des Gesetzesvollzugs, zur Erteilung erweiterter Ermittlungsbefugnisse in Verbindung mit entsprechender Technologie sowie zur Errichtung von Abteilungen für die Bekämpfung des Menschenhandels, wobei Gender-Themen und den Frauenrechten besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist und zur Ausarbeitung eines Aktionsplans für die zügige Umsetzung umfassender und inklusiver Maßnahmen gegen den Menschenhandel;
16. *erinnert* die Regierungen und Parlamente an ihre nach dem internationalen Recht der Menschenrechte bestehende Verpflichtung, Opfer des Menschenhandels zu schützen, unter anderem auch durch die effektive Identifizierung der Opfer, Beachtung des Grundsatzes der Nichtabschiebung, wobei der Schutz vor summarischen Deportationen und die Gewährung von Bedenkzeiten und/oder die Erteilung vorübergehender oder dauerhafter Aufenthaltsgenehmigungen sicherzustellen ist;
17. *erkennt an*, dass Opfer des Menschenhandels kraft der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des Protokolls zur Verhütung, Unterbindung und Bestrafung des Menschenhandels und insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung Anspruch auf freiwillige Rückführung in ihr Herkunftsland sowie auf Zugang zu diplomatischen und konsularischen Vertretern des Staats ihrer Staatsangehörigkeit haben;
18. *unterstreicht*, dass effektive Ermittlungen in Menschenhandelssachen eine Form der Wiedergutmachung für die Opfer darstellen und das Recht einschließen, im Rahmen eines effektiven Zeugenschutzes mit wirksamer Unterstützung an Ermittlungen und Gerichtsverfahren gegen Menschenhändler teilzunehmen;
19. *erkennt* die eindeutige Verpflichtung der zuständigen Behörden *an*, für Menschenhandelsopfer alle erforderlichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen und den leichten

- Zugang zu solchen Maßnahmen sicherzustellen; bei berechtigtem Grund zu der Annahme, dass eine Person ein Opfer des Menschenhandels ist, von ihrer Abschiebung vor ihrer vollständigen Identifizierung abzusehen und sie nur abzuschieben, wenn die Rückführung angemessen ist und bei ungeklärtem Alter des Opfers in der Annahme fortzufahren, dass es sich um ein Kind handelt;
20. *fordert nachdrücklich* geeignete Schutzmaßnahmen für alle Opfer, darunter unter anderem sicheren Wohnraum, Zugang zu ärztlicher Hilfe in Notfällen, Übersetzer- und Dolmetscherleistungen, Beratung und Information in den Opfern verständlichen Sprachen, Hilfe während Gerichtsverfahren, gegebenenfalls eine Berufsausbildung sowie Zugang zu Bildung für Kinder;
 21. *empfiehlt* eine Erholungs- und Bedenkzeit von mindestens 30 Tagen, gestützt durch erneuerbare Aufenthaltsgenehmigungen, wenn gute Gründe für die Annahme vorliegen, dass eine Person ein Opfer des Menschenhandels ist, um es der Person zu erlauben, sich von Menschenrechtsverletzungen zu erholen, nach Aufklärung über die Zusammenarbeit mit den Behörden zu entscheiden und ihre persönlichen Optionen zu bewerten;
 22. *unterstreicht*, dass der Opferschutz bei Menschenhandel in die Gesetzgebung der Staaten aufgenommen und in deren Zentrum gestellt werden sollte, was die Regierungen zwingen würde, ihre Einwanderungsgesetze und -politik im Lichte ihrer Auswirkungen auf Menschenhandelsopfer zu überprüfen und den Schwerpunkt von der Kontrolle der Zuwanderung zur Verhinderung der Ausbeutung von Migranten und Arbeitnehmern sowie zur Betreuung der Opfer zu verlagern;
 23. *ermutigt* die Regierungen und Parlamente zur verstärkten – auch finanziellen – Unterstützung von für Opfer tätig werdenden Dienstleistern;
 24. *bittet* die Parlamentarier um die Nutzung des *Handbook for Parliamentarians on Combating Trafficking in Persons*, dessen Veröffentlichung durch die IPU, das VN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (*Office on Drugs and Crime*) und die Weltweite Initiative der VN zur Bekämpfung des Menschenhandels (*Global Initiative to Fight Human Trafficking*) demnächst zu erwarten ist;
 25. *ruft* alle IPU-Mitgliedsparlamente auf, Gesetze zum Verbot politischer Parteien und öffentlicher oder privater Organisationen zu verabschieden, die Rassismus, Sexismus, Fremdenfeindlichkeit oder damit zusammenhängende Intoleranz fördern, Rechtsvorschriften zum Schutz der Opfer von Gewalt und Missbrauch aufgrund von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, insbesondere Frauen, Kinder und Migranten, zu erlassen und Aufklärungsprogramme zur Festigung der Solidarität, der kulturellen Vielfalt und der Toleranz gegenüber Menschen mit anderem ethnischen, religiösem und kulturellem Hintergrund auszuarbeiten;
 26. *ruft* alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die dies noch nicht getan haben, *auf*, das Protokoll zur Verhinderung, Unterbindung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zu ratifizieren und umzusetzen und die einzelstaatliche Gesetzgebung an die internationalen Rechtsinstrumente anzupassen;
 27. *fordert* alle IPU-Mitgliedsparlamente *nachdrücklich auf*, eine Gesetzgebung zu erlassen, durch die die Verbreitung rassistischer, sexistischer oder fremdenfeindlicher Ideologien über die Medien verboten wird, die Erforschung von Fremdenfeindlichkeit,

- Rassismus und Sexismus zu fördern, diese Probleme besser verstehbar zu machen und die Integration in den Bestimmungsländern zu verbessern;
28. *ermutigt* die Staaten zur Erleichterung der Integration auf dem Wege über politische Maßnahmen mit dem Ziel einer Verbesserung der Stellung der Wanderarbeitnehmer, insbesondere durch Zugang dieser Arbeitnehmer zum Arbeitsmarkt, die Ausbildung Jugendlicher, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie durch effektive Maßnahmen gegen illegale Erwerbstätigkeit;
 29. *ruft* alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die dies noch nicht getan haben, *auf*, die Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau sowie ihr Zusatzprotokoll zu ratifizieren;
 30. *regt an*, dass alle einzelstaatlichen Instanzen ein Bildungsprogramm ausarbeiten, um den Schulunterricht über Menschenrechte – unter besonderer Betonung der Freiheit und Gleichheit der Menschen – auszuweiten und auf diese Weise die schnelle Ausbreitung fremdenfeindlicher Gefühle zu verhindern;
 31. *fordert* die Industriestaaten *nachdrücklich auf*, eine moralische Wiedergutmachung und materielle Entschädigung (finanzielle Schenkungen, Schuldenstreichung, vor allem für die Ärmsten, Programme und Projekte für Wohlfahrt und Entwicklung) für die Völker Lateinamerikas, Asiens und Afrikas zu erwägen, die wegen der Marginalisierung und technologischer Nachteile, zum Teil als Folge der Kolonialisierung, jetzt in Armut leben;
 32. *ruft* die Staaten, die dies noch nicht getan haben, *auf*, die Konventionen zum Schutz der Rechte der indigenen Völker, insbesondere die der IAO und der UNESCO, zu ratifizieren und sicherzustellen, dass die einzelstaatliche Gesetzgebung auf keinerlei Weise zu Diskriminierung, Rassismus und damit zusammenhängender Intoleranz gegenüber indigenen Völkern beiträgt;
 33. *fordert nachdrücklich* den Ausbau von Bündnissen zwischen nationalen Parlamenten und der Zivilgesellschaft, um Studienprogramme und Aktivitäten zu fördern, die den Frieden und den Dialog zwischen den Zivilisationen, die Verwirklichung der Menschenrechte und die Beseitigung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz voranbringen können;
 34. *ruft* die Staaten *auf* sicherzustellen, dass ihre Einwanderungsgesetze und ihre diesbezüglichen Maßnahmen und Praktiken mit ihren Programmen zur Verhinderung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz vereinbar sind, unter Einschluss der Beseitigung rassistischer oder fremdenfeindlicher Kriterien im Hinblick auf Migranten, die in ihr Staatsgebiet einreisen oder sich dort aufhalten;
 35. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, Programme und Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder zu erarbeiten, auch wenn es sich um unfreiwillige Migranten oder Migranten mit irregulärem Einwanderungsstatus handelt, die aufgrund von Rassendiskriminierung oder Fremdenfeindlichkeit stark durch sexuelle Gewalt gefährdet sind;
 36. *ermutigt* die Regierungen zur Umsetzung effektiver Strategien gegen den Menschenhandel, wie zum Beispiel Bewusstseinsförderung, Hilfe für Entwicklungsländer in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung und Gesetzesvollzug und legale Migrationssteuerung;

37. *empfiehlt* die Annahme eines Verhaltenskodex über die Aktivitäten nationaler und internationaler Hilfsorganisationen und humanitärer NRO in Krisen- oder Katastrophengebieten, um auf diese Weise sicherzustellen, dass diese Aktivitäten nicht dazu dienen, Menschenhandel und insbesondere Kinderhandel zu kaschieren und dass Sanktionen eingeführt werden, die auf Wiederholungstäter abschreckend wirken;
38. *bekräftigt* die Verpflichtung der Vertragsstaaten, die uneingeschränkte Achtung und Befolgung der Wiener Konvention über konsularische Beziehungen sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf das Recht aller ausländischen Staatsbürger, ohne Ansehen ihres Einwanderungsstatus im Falle ihrer Festnahme, Festsetzung, Ingewahrsamnahme oder Inhaftierung mit einem Konsularbeamten des Staates, dessen Nationalität sie besitzen, Kontakt aufzunehmen sowie die Verpflichtung des Aufnahme-lands, ausländische Staatsbürger unverzüglich von ihren Rechten nach der Konvention in Kenntnis zu setzen;
39. *fordert* die Entwicklungsländer *nachdrücklich auf*, in allgemein als Quellen der Migration und des Menschenhandels bekannten Ländern Investitionen in mittel- und langfristige Projekte zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Einheimische zu fördern, die aus wirtschaftlichen Gründen auswandern könnten;
40. *bittet* die IPU, gestützt auf die Schlüsselrolle der Parlamente bei der Bereitstellung eines menschenrechtszentrierten Ansatzes für Migration und Menschenhandel, für einen verstärkten parlamentarischen Beitrag zu internationalen Prozessen wie dem Globalen Forum über Migration und Development Sorge zu tragen.

* Nach der Annahme der Entschließung brachte Australien einen Vorbehalt zu dem operativen Paragraphen 25 zum Ausdruck.

DIE ROLLE DER PARLAMENTE UND DER INTERPARLAMENTARISCHEN UNION BEI DER SICHERSTELLUNG DER SOFORTIGEN BEENDIGUNG DER SICH SCHNELL VERSCHLECHTERNDEN HUMANITÄREN SITUATION IN KONFLIKTGEBIETEN UND IM HINBLICK AUF IHRE UMWELTDIMENSION, BEI DER FÖRDERUNG DES SELBSTBESTIMMUNGSRECHTS DER PALÄSTINENSER – INSBESONDERE DURCH AUFHEBUNG DER BLOCKADE IN GAZA – UND BEI DER BESCHLEUNIGUNG DER ERRICHTUNG EINES PALÄSTINENSISCHEN STAATES AUF DEM WEGE ÜBER TRAGFÄHIGE FRIEDENSPROZESSE

*Von der 118. Versammlung (18. April 2008, Kapstadt)
einstimmig angenommene Entschließung*

Die 118. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

In Kenntnis der zahlreichen ungelösten Konflikte auf der Welt, die durch anhaltendes Morden, gemeldete Vergewaltigungen von Frauen, Granatenbeschuss und Bombardierung von Zivilisten, Binnenvertreibung von Menschen sowie Zwangsmigration mit ihren massiven Folgen für die Umweltzerstörung gekennzeichnet sind,

in Anerkennung und *unter Bekräftigung* der Grundsätze der Souveränität, der souveränen Gleichheit, der territorialen Integrität, der politischen Unabhängigkeit, der friedlichen Koexistenz, der Interdependenz und der Nichtaggression,

unter Bekräftigung der Verantwortung der Parlamentarier und der IPU für die Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

in der Überzeugung, dass Frieden und Sicherheit entscheidend zur Schaffung eines Umfelds beitragen können, das der internationalen Zusammenarbeit und Entwicklung förderlich ist,

zutiefst besorgt über die schnelle Eskalation der Gewalt und die schweren Schäden an Leib und Leben in Konfliktgebieten,

in Kenntnis der im gesamten Verlauf der Geschichte gewonnenen Erkenntnis, dass der einzige Weg zu einer dauerhaften und friedlichen Konfliktlösung über einen friedlichen Dialog führt,

mit Genugtuung über und *ihre Unterstützung bekundend* für die Missionen Guter Dienste und andere Initiativen einer Reihe von Staaten auf der Suche nach Frieden,

feststellend, dass viele Länder den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angesichts der wachsenden Notwendigkeit der Umsiedlung von Menschen und ganzen Gemeinschaften nachdrücklich auffordern, den Klimawandel und umweltbedingte Migrationsbewegungen als Frage mit schwer wiegenden Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit aufzugreifen,

außerdem in Kenntnis der Bemühungen der Vereinten Nationen – über ihre verschiedenen Initiativen, Entschließungen und Konventionen – um die Bearbeitung dieser Probleme in den jeweiligen Ländern,

mit Genugtuung über die Bemühungen im Rahmen der laufenden Friedensverhandlungen zwischen Israel und Palästina, die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes und die Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 6. März 2008, in der die sofortige Einstellung der Angriffe des israelischen Militärs auf den Gazastreifen und die unverzügliche Beendigung der Raketenabschüsse durch palästinensische Aktivisten auf den Süden Israels verlangt werden,

unter Hinweis auf die Entschließungen zur Lage im Nahen Osten, die von der 97. Interparlamentarischen Konferenz (1997 in Seoul), der 104. Interparlamentarischen Konferenz (2000 in Jakarta) und die 109. Versammlung der IPU (2003 in Genf), die sich unter anderem mit den Spannungen und der Gewalt in der Region beschäftigten, verabschiedet wurden,

eingedenk der Beziehungen zwischen der IPU und den Vereinten Nationen und der Mechanismen, die ausgearbeitet wurden, um diese Beziehungen zu festigen und auf diese Weise effektiv mit globalen Problemen umzugehen,

1. *bekundet* ihre Solidarität mit allen, die infolge weltweiter Konflikte zu leiden haben, insbesondere den marginalisierten und gefährdeten Teilen der Bevölkerung, darunter alte Menschen, Frauen und Kinder;
2. *fordert* ein sofortiges Eingreifen der Vereinten Nationen, um eine weitere Verschlechterung der humanitären und ökologischen Situation in den betreffenden Gebieten zu verhindern;
3. *fordert* die Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, die Rechte der Menschen in den betroffenen Gebieten zu schützen, wie dies in den entsprechenden internationalen Rechtsinstrumenten festgelegt ist;
4. *verlangt* von den Vereinten Nationen die Gewährleistung der Sicherheit ziviler Flüchtlinge, die Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, die Errichtung und den Schutz von Flüchtlingslagern und alle erforderlichen Schritte, um eine weitere Verschlechterung der humanitären Lage in Konfliktgebieten zu verhindern;
5. *ruft* die Vereinten Nationen *auf*, die Wiederherstellung des Friedens zu fördern und die erforderlichen Schritte einzuleiten, um das Selbstbestimmungsrecht in den betreffenden Ländern, insbesondere in Bezug auf Palästina, zu wahren;
6. *ersucht* um die sofortige Aufhebung der Blockade der besetzten palästinensischen Gebiete, insbesondere des Gaza-Streifens, um die Bereitstellung von Lebensmitteln, Medikamenten und Kraftstoffen zu fördern und auf diese Weise dazu beizutragen, die humanitäre Tragödie der Bevölkerung zu lindern;
7. *ruft* die Länder, Regierungen, Parlamente und Nichtregierungsorganisationen *auf*, ihre politische, moralische und finanzielle Hilfe für Menschen, die konfliktbedingt akut leiden, insbesondere Palästinenser in den besetzten Gebieten, auszuweiten; *appelliert* an die Mitgliedsparlamente der IPU, auf ihre jeweiligen Regierungen Druck auszuüben, um ihre Mechanismen zur Erbringung humanitärer Hilfe für Menschen beizubehalten, die von Konflikten betroffen sind, insbesondere das palästinensische Volk;
8. *ruft* alle beteiligten Parteien *auf*, die Errichtung eines palästinensischen Staates auf dem Wege über einen tragfähigen Friedensprozess zu beschleunigen;
9. *fordert* die Mitgliedsparlamente der IPU *nachdrücklich auf* sicherzustellen, dass sie und ihre Regierungen zur Lösung der aktuellen Konflikte beitragen, während zugleich Hilfe zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung an diese Entwicklung geleistet wird;
10. *ruft* die IPU zur Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf, um diese Konflikte mit allen verfügbaren Mitteln zu lösen und auf der nächsten IPU-Versammlung über die erfolgten Aktivitäten zu berichten.

VII Erklärung des Präsidenten der IPU zur Lage in Simbabwe**ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DER VERSAMMLUNG
ZUR LAGE IN SIMBABWE**

*unterstützt von der 118. Versammlung
(18. April 2008, Kapstadt)*

Wir, die Vertreter 135 nationaler Parlamente, sind in Kapstadt zur 118. Versammlung der Interparlamentarischen Union zusammengetreten und erklären hiermit Folgendes:

Wir sind zutiefst besorgt, dass fast drei Wochen nach der Abhaltung von Wahlen in Simbabwe die Ergebnisse immer noch nicht in vollem Umfang bekannt gegeben worden sind. Wir verlangen ihre sofortige Veröffentlichung. Weitere Verzögerungen können der bröckelnden Glaubwürdigkeit des Prozesses und seiner Ergebnisse nur schaden.

Das Volk von Simbabwe hat das Recht, seine Zukunft in freien und fairen Wahlen zu bestimmen, wie dies in den allgemein anerkannten Normen und Standards sowie den Grundsätzen und Leitlinien über demokratische Wahlen der Afrikanischen Union und der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) verankert ist.

Wir bekunden unsere Solidarität mit den Bemühungen der Staatsoberhäupter der SADC, das Patt nach den Wahlen in Simbabwe zu beenden. Sollte eine Stichwahl notwendig werden, fordern wir die Behörden Simbawwes nachdrücklich auf, unter anderem kontinentale und regionale interparlamentarische Organisationen, insbesondere das Panafrikanische Parlament (PAP) und das Parlamentarische Forum der SADC sowie Wahlbeobachtungsinstitutionen der regionalen Zivilgesellschaft wie das Electoral Institute of Southern Africa (EISA) einzuladen. Wir dringen ferner darauf, dass alle Beobachtermissionen unbehinderten Zugang zu dem gesamten Wahlprozess erhalten, wie dies in den regionalen Wahlvorschriften, -grundsätzen und -leitlinien niedergelegt ist.

Abschliessend wiederholen wir unseren Aufruf an die Wahlkommission von Simbabwe, alle Wahlergebnisse sofort freizugeben. Ferner rufen wir die Behörden von Simbabwe dazu auf, alle Einschränkungen der Rede- und Versammlungsfreiheit in Simbabwe mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Wir fordern nachdrücklich, dass das Parlament sobald wie möglich einberufen wird, damit dem Volk von Simbabwe bei der Regierung des eigenen Landes nicht seine rechtmäßige Stimme verweigert wird. Inzwischen rufen wir die Behörden von Simbabwe dazu auf, Zurückhaltung zu üben und den Frieden zu bewahren. Wir regen alle Parlamente als demokratische Aufsichtsorgane dazu an, weiterhin ihren Einfluss geltend zu machen, bis diese Angelegenheit eine umfassende Lösung gefunden hat.

